



Flüchtlingsrat Brandenburg
R.-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam

Tel./ Fax: 0331-716499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Informationsrundbrief des Flüchtlingsrats Brandenburg

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
KtoNr.: 350 10 10 000, BLZ: 160 500 00

Protokoll der Sitzung des FR vom 31.01.2007 Infodienst von November 2006 - Januar 2007

**Für alle, die es noch nicht mitbekommen haben - bitte ändert in Euren Adressverzeichnissen die
Adresse des Flüchtlingsrats Brandenburg!!!!
Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam**

TOPs

- 1. Blitzlicht**
- 2. Bleiberecht**
- 3. AK-Tschetschenien**
- 4. Aktionsbündnis: Heftchen von Rautenberg „Rechtsextremisten in Halbe“**

1. Blitzlicht

- Die Ausländerbehörde in Potsdam hat erste Briefe an potentiell bleibeberechtigte verschickt und es gab die ersten diesbezüglichen Beratungsgespräche. Morgen findet im Flüchtlingsheim im Lerchensteig eine Informationsveranstaltung für Flüchtlinge statt.
- Es hat sich eine „Antirassistische Praxisgemeinschaft“ gegründet, die aus vielen jungen PotsdamerInnen besteht. Der Name ist noch nicht ganz ausgereift, aber es wurden bereits verschiedene Aktivitäten gemeinsam mit Flüchtlingen in Angriff genommen: Im Flüchtlingsheim in Potsdam wurde das interkulturelle Lerchensteigdinner wieder eingerichtet. Hier speisen die BewohnerInnen gemeinsam mit deutschen UnterstützerInnen.
- Das neue Heim in MOL wurde mit einem Tag der offenen Tür am 30.01.07 eingeweiht. Es kamen viele Interessierte Bürger, die wohl teilweise auch ihre Unterstützung bei der Einrichtung des Objektes anboten (laut Bericht auf „Brandenburg Aktuell“, rbb). Im Gegensatz zum Bericht in Brandenburg aktuell“ kritisiert der Flüchtlingsrat die Abgeschlossenheit auch dieses Heimes nach wie vor.
- Es gibt immer wieder Vorfälle in Frankfurt O., die am Flüchtlingsrat vorbei gehen. Daher haben wir beschlossen, die Kontakte nach Frankfurt wieder aufzunehmen bzw. neue Kontakte zu suchen/ knüpfen.

2. Bleiberecht

Die Integrationsbeauftragte von Brandenburg wird gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Informationsveranstaltungen zur Bleiberechtsregelung nach der letzten IMK organisieren. Dazu werden abgelegene Heime mit Rechtsanwälten besucht und den BewohnerInnen die Möglichkeit gegeben, zu ihrem konkreten Fall Informationen zu erhalten.

Zu dem wird eine Kampagne des Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf organisiert, um Arbeitgebern das Anbieten von Arbeitsplätzen für Flüchtlinge, die unter die Bleiberechtsregelung fallen könnten, schmackhaft zu machen. Hierzu werden Plakate, Postkarten und Infolyer erstellt. Nähere Informationen, sobald das Projekt am Laufen ist.

Für den 24.02.07 – hundert Tage Bleiberecht – will Pro Asyl einen Überblick zu den Problemen der Bleiberechtsregelung in den Ländern geben. Dazu werden Informationen und Fälle in der Geschäftsstelle

gesammelt. Der Flüchtlingsrat wird voraussichtlich parallel dazu Öffentlichkeitsarbeit für Brandenburg machen.

3. AK-Tschetschenien

Der AK Tschetschenien hat beschlossen, dass es zukünftig einen newsletter geben soll. Er wird ca. alle 2 Monate erscheinen. Wenn Euch Informationen vorliegen, die Ihr gern verbreiten würdet zum Thema Tschetschenien und DUBLIN II bitte an den Flüchtlingsrat senden – unbedingt mit dem Vermerk: „Für den Tschetschenien-newsletter“. Der newsletter wird dann auch auf der Homepage zu finden sein (Schwerpunkte – Tschetschenien).

Am 1.2.2007 gab es eine Veranstaltung zu Tschetschenien in Berlin. Zwei Frauen haben einen UnterstützerInnenkreis aufgebaut, unter dem Titel „Verschlussache Tschetschenien“. In der Galerie-Kneipe Le Bohème wurden Ausschnitte aus dem letzten Buch der Anna Politikovskaja über Tschetschenien gelesen und Ausschnitte aus dem Film „Weiße Raben“ gezeigt. Die Regisseure Tamara Trampe war zur Diskussion anwesend. Der AK Tschetschenien war ebenfalls anwesend und hat eine Zusammenarbeit angeboten.

4. Aktionsbündnis: Heftchen von Rautenberg „Rechtsextremisten in Halbe“

Zum Tag der Demokraten in Halbe 2006 hat das Aktionsbündnis eine kleine Broschüre herausgegeben. Hier heißt es unter anderem auf S. 21: Es sind „gerade die ‚linken Demokraten‘ aufgerufen, sich bei Gegendemonstrationen in Halbe von linksextremistischen Trittbrettfahrern abzugrenzen, die unseren Rechtsstaat ebenfalls ablehnen und sich insoweit faschistoid gerieren, als sie die Rechtsextremisten als ‚Schweine‘ bezeichnen, denen sie keine Grundrechte zubilligen.“ Am Ende des Heftchens sind alle Logos der Mitglieder im Aktionsbündnis aufgelistet, nur wurde diesen der Text vor Drucklegung nicht vorgelegt, so dass ihnen auch die Möglichkeit zum Einspruch nicht gegeben wurde. Dies wurde nun zum wiederholten Male in der Flüchtlingsratssitzung diskutiert und es werden in nächster Zeit Gespräche mit dem Aktionsbündnis nötig sein, um die Probleme bei Absprachen unter den Mitgliedern auszuräumen, denn der Text, wie er in dem Heftchen zu lesen ist, widerspricht absolut den Ansichten des Flüchtlingsrates und anderer Mitglieder des Aktionsbündnisses.

Der Anhang:

- Infodienst
- Termine
- Bücher und Broschüren
- Rundbriefe anderer FRs und Gruppen
- Urteile
- Tipps und Sonstiges
- Brandenburg Live
- Pro Asyl Infomappe
- Pro Asyl Presseerklärung 18.12.2006: Todesurteile in Tripolis Pro Asyl fordert die Einstellung aller Kooperationen mit Libyen
- Pro Asyl Presseerklärung 21. Dezember 2006: Asylsuchende aus Sri Lanka haben am Frankfurter Flughafen keine Chance, medico international und PRO ASYL kritisieren die Asylerkenntnisse als, Folge einer politischen Manipulation und fordern Abschiebestopp
- Pro Asyl Presseerklärung 29. Dezember 2006: 2006: die höchste Todesrate an den Außengrenzen – kaum noch Asylgesuche PRO ASYL: „Europa trägt maßgeblich Verantwortung für das Massensterben“
- Pro Asyl Presseerklärung 3. Januar 2007: Schäuble legt Programm zur EU-Ratspräsidentschaft vor PRO ASYL: Obsessiver Abschottungskurs – Menschenrechte, und Flüchtlingsschutz sind blinde Flecken
- Pro Asyl Presseerklärung, 19. Januar 2007: PRO ASYL begrüßt die Wahl des Begriffes „freiwillige Ausreise“ zum Unwort des
- PRO ASYL Pressemitteilung 25. Januar 2007: Aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit, PRO ASYL und Aktion Mensch veröffentlichen Broschüre zu Flucht und Asyl, Aktionen während der Internationalen Woche gegen Rassismus geplant
- „Menschenrechte an der Südgrenze 2006“ Aus dem Bericht der spanischen Flüchtlingsorganisation Asociación Pro Derechos Humanos de Andalucía (APDHA), Januar 2007
- Hessischer Flüchtlingsrat: Niedersächsische Änderungsanträge zum ZuwG
- Ausländerbeauftragte der Kommunen und Kreise – Deutschkurse nach der neuen Bleiberechtsregelung

Infodienst

LÄNDERINFOS:

- Pro Asyl, FR Wiesbaden: Untersuchung zur Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Fällen **eritreischer** Asylantragsteller, Dezember 2006 (Stehordner)
- **FR 25.1.2007:** Machtkampf in **Guinea** gefährdet Region; **taz, 24.1.2007: Guineas Krise** stört Westafrikas Aufbau. Im vom Bergbau geprägten **Guinea** sind die Gewerkschaften zur Speerspitze der

Opposition gegen den autoritären Präsidenten Conté geworden. Jetzt herrscht Gewalt, und das gefährdet geplante Milliardeninvestitionen in Westafrikas instabiler Region.

- JRS, Januar 2007. Nach Angaben des Berliner Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (Ausländerbehörde) hat der Berliner Innensenator mit Weisung vom 25.1.2007 **Abschiebungen nach Guinea ausgesetzt**. Hintergrund ist eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vom 24.1.2007: "Vor Reisen nach Guinea wird gewarnt. ... Der seit 10. Januar andauernde Generalstreik hat sich seit dem 17. Januar deutlich verschärft. Bei Demonstrationen in Conakry und anderen Städten sind mittlerweile mindestens 50 Menschen getötet worden. Die Sicherheitskräfte haben zum Teil mit scharfer Munition auf Demonstranten geschossen. Öffentliche Demonstrationen sind von der Regierung untersagt worden. ...".
- Bericht Auswärtiges Amt zum Iran (August 2006) (2007_02_07_11 Iran)
- Taz, 30.11.2006: Die schwierige Zukunft der Demokratischen Republik Kongo (von Dominic Johnson)
- FR Hamburg: es gibt einen Bericht über eine Veranstaltung des Flüchtlingsrats Hamburg am 25.1.07 unter dem Titel "**Mauretanien: Transitland für MigrantInnen oder Hilfspolizist der EU?**" Ich denke, er enthält einige neue und wichtige Informationen, und diese können gern für Veröffentlichungen jeder Art benutzt werden. Weitere Infos zu Mauretanien und zur EU-Migrationspolitik sind auf www.fluechtlingsrat-hamburg.de zu finden, u.a. unter dem Veranstaltungsdatum.
- Lagebericht Auswärtiges Amt Senegal (November 2005) (2007_02_07_12 Senegal)
- Pro Asyl 01/2007: Die spanische Regierung hat - nach einer Meldung der Agentur Reuters - am vergangenen Sonntag (21.01.07) in 6 Flügen erneut senegalesische Flüchtlinge von den Kanaren aus nach St.Louis (Senegal) im Rahmen des Rückübernahmeabkommens zwischen beiden Ländern abgeschoben. Insgesamt wurden 451 Menschen abgeschoben, 250 Polizisten waren an der Aktion beteiligt. Nach Aussagen der Kanarischen Regierung seien aktuell auch weitere Abwehrmaßnahmen von Frontex zwischen den Kanaren und der afrikanischen Küste in Planung. Einzelheiten seien jedoch noch nicht bekannt.
- CEAR (Comisión española de Ayuda al Refugiado, spanische Nichtregierungsorganisation zu Hilfe von Flüchtlingen: Erklärung zu eines **Senegalesin, die auf der Fahrt von Senegal nach Spanien ihr einziges Kind verloren** hat: „Visit to Spain of the Senegalese woman Yaye Bayerb, president of „Mothers and Widows of Cayucos“ (African fishing boats). Invited by CEAR and CEAR Foundation, she will undertake a task of public awareness and promotion of development project for societies that have lost many of their youngsters (31.1.2007 - Spanien 22)
- Bericht Auswärtiges Amt zu Sri Lanka, Dezember 2006 (2007_02_07_11 (Sri Lanka)
- Taz 27.11.2006: **Der Krieg im Sudan weitete sich aus**. Die gnadenlose Politik der sudans. Regierung in Darfur zieht jetzt auch die Nachbarn Tschad und Zentralafrikanische Republik in den Abgrund. Die Regierungen der beiden Länder rufen nach internationalen truppen. In der SPD werden die Stimmen für einen Bundeswehreinsatz lauter (Sudan, 11)
- Junge Welt 8.11.2006: Tschetschenien - war da was? Der Konflikt in der Kaukasusrepublik schafft es nicht mehr in die deutschen Medien. Schlechte Zeiten für Kriegsflüchtlinge (Sebastian Ludwig, Verfahrensberater Eisenhüttenstadt - Tschetschenienordner)
- amnesty international führt in Zusammenarbeit mit lokalen Menschenrechtsgruppen in Togo eine Aktion gegen die Straffreiheit von Menschenrechtsverletzern durch: „TOGO. Ich will wissen, warum man meinen Sohn getötet hat“. Ich sende Ihnen im Anhang (Beim FR zu beziehen) das ai-Dokument Nr. AFR 57.001.2007. „TOGO - Je veux savoir pourquoi on a tué mon fils“ (fr.) - „TOGO - Ich will wissen, warum man meinen Sohn getötet hat“ (d.) - die dazugehörige Presseerklärung (AFR 57.002.2007) - Postkartenvorlagen auf Deutsch bzw. Französisch. Britta Ratsch-Menke, Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V., Berckstr. 27, 28359 Bremen, Tel./Fax: 0421 / 800 700 4, fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de (29.1.2007_Togo_ai_Dokument_2007_0421)

DUBLIN und EUROPA

- **Tödliche Reise in die bessere Welt** Taz 19.12.2006 : **Zwischen 80 und 102 Senegalesen sind auf dem Weg nach Europa ertrunken**. Die Emigration aus Westafrika fordert immer mehr Opfer (2006_12_Eu_politik_Sicherung_der_Grenzen)
- Taz, 16.1.2007: Europa wappnet sich gegen Afrikas Migranten. EU-Minister wollen Grenzschutzagentur Frontex stärken. 10.000 neue Bootsflüchtlinge aus Westafrika unterwegs (2007_01_Eu_Politik_Sicherung_der_Grenzen)
- Pro Asyl: **Zum Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: Menschenrechte und Flüchtlingsschutz - blinde Flecken auf Deutschlands Agenda**. 9-seitiges Positionspapier, zu beziehen beim FR.

ZUWANDERUNGSGESETZ-SOZIALES/ARBEIT/AUFENTHALTSGESETZ...

- Rassistisches Chipkartensystem in Berlin gekippt - Firma Sodexo verlängert den noch ist zum 31.1.2007 laufenden Vertrag mit dem Bezirk Spandau nicht mehr! (6.12.2006 - freya fluten, 3 AsylBLG)

BLEIBERECHT

- Der Erlass zur **Bleiberechtsregelung vom Brandenburger Innenministerium** ist da. Hier abrufbar /und Homepage). Weitere Erlasse auf www.bleiberechtsbuero.de
- Der **Flyer des FR Brandenburg zur Bleiberechtsregelung** ist auch da: zu finden auf der HOMEPAGE unter Aktuelles! Wir senden ihn auch gern zu!
- Pro Asyl: Nach dem Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz: Jetzt ist die Bundesregierung in der Pflicht! Warum wir eine gesetzliche Bleiberechtsregelung brauchen! (B-recht Bund, 7.2.2007)
- der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat die **IMK-Beschlüsse zur Bleiberechtsregelung** vom 17.11.2006 in eine **Reihe von Fremdsprachen** übersetzen lassen. Als pdf bei uns abrufbar: Albanisch - Arabisch - Englisch - Franzoesisch - Russisch - sorani - Tuerkisch
- FR Niedersachsen: **Bleiberechtsregelung - erste Informationen** (6.12.2006 - Brecht andere Bundesländer)
- **19.12.2006: aktualisierte "Weisungsordner" der Berliner Ausländerbehörde**
<http://www.berlin.de/imperia/md/content/lab0/auslaenderangelegenheiten/vaabhbIn.pdf>enthält auch die Anwendungshinweise zum IMK-Beschluss. Somit sollten dann ab heute die entsprechenden Anträge bei der Ausländerbehörde auch bearbeitet werden... Zur Kritik gilt im Wesentlichen, was bereits in meiner Mail vom 05.12.06 zum Berliner Bleiberechtserlass vom 04.12.06 stand. Hinzu kommen u.a.
 - * auflösende Bedingung: Erlöschen der AE bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII, soweit nicht die Ausnahmen für Familien mit Kindern gelten
 - * Pflicht zum Kita-Besuch für Kinder ab 2 Jahren
 - * Recht und Pflicht zum Deutschkurs gemäß § 44a Abs. 1 Nr. 2b AufenthG ("besonderer Integrationsbedarf")
 - * eine - rechtlich allerdings unverbindliche! - Bescheinigung zur Erleichterung der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche im gesamten Bundesgebiet, wonach eine Aufenthaltserlaubnis bei Vorlage eines Arbeitsangebotes in Betracht kommt. Die Bescheinigung enthält die Erlaubnis zum vorübergehenden Verlassen Berlins gemäß § 12 Abs. 5.
- 26. Januar 2007: Bleiberecht für Geduldete: Ralf Stegner mahnt Kollegen zu **Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit - Gesetzliche Regelung notwendig** KIEL. Der Bleiberechtskompromiss der Innenminister vom November vergangenen Jahres ist nach Ansicht von Schleswig-Holsteins Ressortchef Ralf Stegner nur ein erster Schritt zu einer umfassenden gesetzlichen Regelung im Aufenthaltsgesetz des Bundes. In einer Debatte über geduldete Familien in Schleswig-Holstein am Freitag (26. Januar) im Landtag in Kiel warnte Stegner seine Kollegen im Bund und in den Ländern, sich von diesem Konsens durch die Hintertür zu verabschieden. "Es geht um Familien mit Kindern, die sich bei uns integriert haben", sagte Stegner. Diese Menschen hätten Anspruch darauf, dass sich unser Gemeinwesen nicht hartherzig verhalte. (mehr unter Bleiberecht_andere Bundesländer_S-H)
- **FR Niedersachsen Januar 2007:** Mir liegt ein Schreiben des nds. Innenministeriums vor, in dem ausgesagt wird, **dass Familien kein Bleiberecht nach der Bleiberechtsregelung erhalten können, wenn der Asylantrag eines Familienmitglieds nach § 30 Abs. 3 des AsylVerfG als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt** wurde. § 10 Abs. 3 S. 2 des AufenthG schließt die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in diesen Fällen kategorisch aus. (mehr: Bleiberecht_andere Bundesländer_Niedersachsen, 01_2007). Classen, FR Berlin, dazu: Die Berliner Weisung zum IMK-Beschluss macht dazu eine klare Ansage: "Die Sperrwirkungen nach § 10 Abs. 3 Satz 2 und § 11 Abs. 1 Satz 1 gelten für diese Regelung nicht. (Zitat VAB Seite 79, A.23.s.1.6.7.)
- Am **19.12.2006** gab das Innenministerium Schleswig-Holstein auf eine Große Anfrage der schleswig-holsteinischen Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen **Auskunft zur Situation von "Geduldeten Familien in Schleswig-Holstein"** Diese **Landtagsdrucksache 16/1150** steht auf der Homepage des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein zum download: http://www.frsh.de/behoe/pdf/SH_Drucksache_16-1150.PDF

ABSCHIEBUNG/ABSCHIEBUNGSHAFT

- Pressemitteilung des BMI zu Eurosammelabschiebungen, 1.12.2006: (...) „Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble bewertete diesen Rückführungsflug als Zeichen für den entschlossenen Willen der beteiligten europäischen Partner, die illegale Migration gemeinsam wirksam zu bekämpfen. „Es kommt jetzt darauf an, dass die Zusammenarbeit der europäischen Behörden weiter ausgebaut und intensiviert wird“, betonte Schäuble. Im ersten Halbjahr 2007 sollen noch zwei Sammelrückführungen unter deutscher Federführung geplant und durchgeführt werden.“ (7.12.2006 - Abschiebungen_EUSammelabschiebungen_2006_12-1_BMI_Eurocharter) gesamter Text bei uns abrufbar.
- Wahlkreisbüro Prof. Dr. Norman Paech, MdB, Kreuzweg 7 20099 Hamburg, Fon: +49- 40 280 56546, Fax: +49- 40 280 56547, norman.paech@wk.bundestag.de
<mailto:norman.paech.ma02@bundestag.de>. Auf Initiative von Norman Paech haben vier Hamburger Bundestagsabgeordnete gemeinsam mit Wolfgang Rose von ver.di und der Hamburger Pastorin Fanny Dethloff den "Hamburger Appell - Keine Abschiebungen von Familien nach Afghanistan" ins Leben

gerufen, den wir Ihnen und Euch in Anlage übersenden. Ole von Beust und der Hamburger Senat werden damit aufgefordert, die drohende Abschiebung von über hundert afghanischen Flüchtlingsfamilien aus humanitären Gründen sofort zu stoppen. Die Hamburger Bundestagsabgeordneten von SPD, GAL und DIE LINKE, sowie VER.DI Hamburg rufen alle Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Organisationen auf, den "Hamburger Appell - Keine Abschiebungen von Familien nach Afghanistan" zu unterstützen. Bitte gebt uns kurze Mail-Rückmeldung, wenn Ihr den Appell unterschreiben möchtet.

- Recherche einer Journalistin (Angelika Calmez) zu **Haftanstalten in Deutschland**. Sie hat eine tabellarische Übersicht erstellt zu den Knästen in Köpenick, Neuss, Büren und Dresden. (31.1.2007-Abschiebungshaft_Umfrage_2006_bundesweit)
- *fluchtpunkt* Kirchliche Hilfsstelle für Flüchtlinge im Ev.Luth. Kirchenkreis, Altona, Eifflerstraße 3, 22769 Hamburg, Tel 43250080 Fax 43250075, *e-mail: info@fluchtpunkt-hamburg.de, www.fluchtpunkt-hamburg.de: **PRESSEMITTEILUNG Hamburger Verwaltungsgericht verbietet die geplante Abschiebung einer afghanischen Familie**

BRANDENBURG

- **Resolution gegen Rechtsextremismus**. Keinen Fußbreit den Rechtsextremisten in unserem Land - lokale und überregionale Initiativen stärken. BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg, Beschluss der 23. Ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz in Halbe, 25.11.2006 (Rassismus_Brandenburg_2006_11_Resolution_gg_Rassismus_GRÜNE)
- Datenschutzbeauftragte des Landes Brandenburg 15.1.2007: **Auskunftserteilung aus bzw. Einsichtsgewährung in den bei den Ausländerbehörden geführte Akten einschließlich Einreisevorgänge**. Es geht um die verweigerte Auskunft-Einsichtsgewährung der Ausländerbehörden in die zu dem Betroffenen geführten Akten und insbesondere in die Einreisevorgänge. Laut Datenschutzbeauftragter hat jedeR das Recht auch außerhalb eines Verwaltungsverfahrens eine Auskunft oder Einsicht zu erhalten. ABHs müssen jedem/r vorn ihrer Datenverarbeitung betroffenen AusländerIn Auskunft geben/Einsicht gewähren in Daten, wenn diese nicht automatisiert gespeichert sind. (31.1.2007 - 17Datenschutz)

DIVERSES

- Classen 12/2006: anbei die im Bundesgesetzblatt (BGBl) veröffentlichte Gesetzesänderung um **Anspruch von Ausländern mit humanitärem Aufenthaltstitel auf Kinder- und Erziehungsgeld** sowie Unterhaltsvorschuss (Änderungen des EstG, BKGG, BErzGG und des UHV-Gesetz). Anbei außerdem das neue Elterngeldgesetz - BEEG (als nur-Lese-version). Die Änderungen setzen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Kindergeld und Erziehungsgeld für Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis nur teilweise um, so dass weiterhin viele Konstellationen denkbar sind, in denen Ausländer zu Unrecht von den Familienleistungen ausgeschlossen sind. Vgl. zu den Neuregelungen ausführlich meinen Beitrag (2 Seiten pdf) http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Familienleistungen_2006.pdf sowie die Dokumente unter <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php> Aus Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Bleiberechtsregelungen nach Innenministerkonferenz-Beschlüssen) haben jedoch uneingeschränkt Anspruch auf die genannten Familienleistungen! * diese Aufenthaltserlaubnisse werden in der Praxis regelmäßig NICHT "wegen eines Krieges im Heimatland", sondern aus anderen Gründen erteilt (2006_12_Kinder und Jugendliche)

Termine	
18.2.2007-25.3.2007	Dialoge Eröffnen- Religionen begegnen sich...in der Kunst. 21 zeitgenössische Künstler stellen aus. Altes Rathaus- Potsdam Forum. Eröffnung 18.2.2007, 11:30 Uhr.
2.-4.3.2007	Lernen, freier zu reden. Einführung in Kommunikation und Rhetorik. Stiftung Mitarbeit. Ort: Bielefeld. Infos: info@mitarbeit.de , www.mitarbeit.de
9.3.-10.3.2007	Migration und Menschenrechte , Tagung Evangelische Akademie Bad Boll, Infos: birgit.schatz@ev-akademie-boll.de ; Themen: Migration und Menschenwürde, Migration weltweit-bleiben die menschenrechte auf der Strecke?, Irreguläre Migration in D, Arbeitsgruppen .

Unter dem Titel "**Movies that Matter**" hat amnesty international in diesem Jahr erstmals die Gelegenheit, ein Film-Screening rund um das Thema Menschenrechte mitzugestalten. Die Veranstaltung findet statt in Kooperation mit Cinema for Peace. Bitte nehmen Sie diesen

Termin doch in Ihren Berlinale Kalender auf:

Cinema for Peace lädt in Kooperation mit Amnesty International im Rahmen der Berlinale herzlich ein zu:

"Movies that Matter" - Screening Day, 11. Februar 2007, 12:00 - 19:00 Uhr

Filmtheater Hackesche Höfe, Rosenthaler Straße 40-41, Berlin/Mitte

12:00 - 14:20 Uhr "Bamako: Gerichtsverhandlung" (Drama, Mali/Frankreich 2006)

14:30 - 16:45 Uhr "Coca - Die Taube aus Tschetschenien" (Dokumentarfilm, Schweiz 2005)

17:00 - 19:00 Uhr "Iraq in Fragments" (Dokumentarfilm, USA/Irak 2006)

Dokumentar- und Spielfilme aus Kriegs- und Krisengebieten entstehen meist unter Lebensgefahr für die Filmemacher und ihre Crews. Doch gerade in gewaltsamen Weltgegenden erweist sich die Kamera oftmals als Waffe gegen Unmenschlichkeit, Terror und Krieg. Die Amnesty International Stiftung "Movies that Matter" stellt eine Reihe besonders mutiger Filme vor, die über Menschen und Schicksale jenseits von Nachrichtenbildern und Medienereignissen berichten.

Gezeigt werden die Filme "Bamako: Gerichtsverhandlung" von Abderrahmane. Die Filme verdeutlichen auf unterschiedliche Weise den Irrsinn von Krieg und Menschenrechtsverletzungen in der Welt. Im Anschluss an jeden Film sind Sie herzlich zu einem Publikumsgespräch mit den Regisseuren eingeladen. Ebenfalls zu Gast ist Sainap Gaschajewa, die Gründerin und Vorsitzende der tschetschenischen Organisation "Echo of War" und Hauptfigur des Films "Coca - The Dove from Cechnya", die am nächsten Tag bei der Cinema for Peace-Gala mit dem International Human Right Film Award ausgezeichnet wird.

Folgend finden Sie weitere Programminformationen. Wir würden uns sehr freuen, Sie zum ersten Movies that Matter - Screening Day in Berlin begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Amnesty International Initiative "Movies that Matter" und dem Human Rights Film Network statt. Eintritt: 5 EURO je Screening, Tagespreis: 10 EURO

12:05 Uhr Bamako: Gerichtsverhandlung: Drama (OmdU) Mali/Frankreich 2006, Länge: 115', Melé ist Sängerin in einer Bar, ihr Mann arbeitslos. Sie teilen sich mit anderen Bewohnern den Hinterhof eines Hauses in Malis Hauptstadt Bamako, der zudem noch von Hühnern und Ziegen bevölkert wird, durch den Hochzeitsgesellschaften ziehen und wo regelmäßig der große Washtag zelebriert wird. Und mitten in diesem bunten Kosmos des afrikanischen Alltagslebens findet eine Gerichtsverhandlung statt, in der Vertreter der afrikanischen Zivilgesellschaft Klage erheben gegen die Aktivitäten des internationalen Währungsfonds IWF und die Entwicklungspolitik der Weltbank, die mit ihren Projekten und Planungen das Land zugrunde richten.

14:00 Uhr Publikumsgespräch mit Abderrahmane Sissako, Regisseur (tbc) engl.

14:20 Uhr Pause

14:30 Uhr Coca - Die Taube aus Tschetschenien Dokumentarfilm (OmdU), Schweiz 06

Länge: 89' Ihre Eltern nannten Sainap Gaschajewa "Coca"- die Taube. Geboren in der Verbannung in Kasachstan, wurde sie Geschäftsfrau und zog vier Kinder groß. Seit 1994 dokumentiert sie, was in ihrer Heimat Tschetschenien täglich geschieht: Verschleppung, Folter, Mord. Was Präsident Putin zur "antiterroristischen Aktion" erklärt, hat Züge eines Massenmordes angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu dreißig Prozent der tschetschenischen Bevölkerung getötet worden sein könnten. Die Weltöffentlichkeit schweigt, sei es aus Unwissen, Hilflosigkeit oder Opportunismus. Zusammen mit anderen Frauen hat Sainap Gaschajewa hunderte Video-Kassetten aufgenommen, gesammelt und versteckt, um sie nach und nach in den Westen zu schaffen.

16:00 Uhr Publikumsgespräch mit Eric Bergkraut, Regisseur. Sainap Gaschajewa, "Die Taube", Vorsitzende "Echo of War" Sprache: Russisch/Deutsch

16:45 Uhr Pause

17:00 Uhr Iraq in Fragments Dokumentarfilm (OoUT) Irak/USA 2006, Länge: 94'

Iraq in Fragments zeigt eine Reihe intimer mit großem Einfühlungsvermögen erzählter Porträts aus dem Nachkriegs-Irak: Ein elfjähriger Waisenjunge macht eine Lehre in einer Autowerkstatt in Bagdad und wird von seinem gewalttätigen Chef tyrannisiert; die schiitischen Milizen Moctada Sadrs organisieren einen Aufstand in der heiligen Stadt Nadschaf; eine kurdische Bauernfamilie hat dagegen ganz neue Freiheiten. Der amerikanische Regisseur James Longley hat mehr als zwei Jahre im Irak gefilmt und einen ebenso poetischen wie provozierenden Film über ein kriegserschüttertes Land gemacht - so wie Sunniten, Schiiten und Kurden es heute sehen. Gewinner der Preise für beste Regie, beste Kamera und besten Schnitt in der Kategorie Dokumentarfilm beim Sundance Film Festival 2006, Preis der Großen Jury beim Full Frame Documentary Film Festival 2006. Iraq in Fragments ist 2007 für den Oscar als bester Dokumentarfilm nominiert..

18:30 Uhr Publikumsgespräch mit James Longley, Regisseur Sprache: Englisch

19:00 Uhr Ende

Bücher und Broschüren

- Liebe Leserinnen und Leser, hiermit erhalten Sie die aktuelle Ausgabe 10/06 des Newsletters "Migration und Bevölkerung" als Anhang (PDF-/HTML-Dokument) (Beim FR abrufbar). TITELSTORY: Deutschland: Innenministerkonferenz beschließt Bleiberecht. Nach jahrelangem Streit haben sich die Innenminister von Bund und Ländern auf ihrer Konferenz am 17. November in Nürnberg auf eine Regelung zum Bleiberecht für langjährig Geduldete geeinigt. Oppositionsparteien und Flüchtlingsorganisationen kritisierten den Beschluss als unzureichend.

INHALT:

- Deutschland: Innenministerkonferenz beschließt Bleiberecht
- Kurzmeldungen - Deutschland I
- Deutschland: Neue Studie zum Rechtsextremismus

- Deutschland: 11. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung
- Kurzmeldungen – Deutschland II
- Europa: Illegalität – Formen, Probleme und Strategien
- Kurzmeldungen – Europa I
- Kurzmeldungen – Europa II
- Veranstaltungen
- Kurzmeldungen – Welt
- Literatur

Zusätzlich in der Internetausgabe (<http://www.migration-info.de>) und in der HTML-Fassung: – Frankreich: Erneute Ausschreitungen – Rezension J. Alt/M. Bommes. Der Newsletter wird vom Netzwerk Migration in Europa e. V. herausgegeben und erscheint etwa alle sechs Wochen. Die Herausgabe wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb bzw. des HWWI wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Sie können Ihr Abonnement unter der Adresse <http://www.migration-info.de/kontakt> beenden. Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Meinungen und Kommentare zum Newsletter: mub@migration-info.de.

- **FR Baden-Württemberg Rundbrief** Winterspezial 2006/2007: u.a. Ergebnisse der IMK- Bleiberecht in BaWü- Tipps für die Beratung
- **FR Baden-Württemberg Rundbrief** 2006 Winter: Integration neu denken: Das Lager muss weg – Ergebnisse IMK – Irak-Schweigender Exodus – Alte und neue Fluchtursachen uvm
- **Awo Heimatgarten:** Freiwillige Rückkehr und Humanitäre Reintegration von Flüchtlingen. Best Practice Beispiele (!) zu bestellen bei info@heimatgarten.de
- **ECRE: Europas Rolle im globalen Flüchtlingsschutz:** Der Weg in die Zukunft. Ein Aktionsprogramm für Veränderung. Positionspapier. Zu beziehen bei Pro Asyl: www.proasyl.de, Broschüre, 24 Seiten.

Rundbriefe anderer Flüchtlingsräte und Gruppen

- **Heft der Flüchtlingsräte 2006: erstes gemeinsames Heft der Flüchtlingsräte.** Themen: Integration – Bildung – Arbeit – Unterbringung – Geduldetes Exil – Bleiberecht – Fluchtgründe & Rückkehrgefahr. 50 Seiten, für 1€ + Porto im FR Büro bestellbar.

Urteile

- Senatsverwaltung für Inneres Berlin, 27.10.2006, 1 C 11 –206/7 Irak, StAG § 12 I, **Beibehaltung der irakischen Staatsangehörigkeit wird bei Einbürgerung hingenommen**, [Senatsverw. für Inneres – Einbürgerung irakischer Staatsang..pdf](#)
- AG Schöneberg, 01.12.2006, **Jokes - Einreichung der Ausländerbehörde?**, [Jokes – Einreichung der Ausländerbehörde.pdf](#)
- LSG Berlin-Brandenburg, 04.12.2006, L 15 B 24/06 AY PKH, SGB II § 73 II, **Übernahme von ausländischen Passgebühren durch das Sozialamt nach SGB XII - positiver PKH-Beschluss**, [Passgebühren – Sozialamt – PKH – LSG Berlin.pdf](#)
- Senator für Inneres Bremen, 04.12.2006, AufenthG § 23, **Weisung des Landes Berlin zur Auslegung der Bleiberechtsregelung 2006**, [Weisung – Bleiberecht – Berlin.pdf](#)
- Flüchtlingsrat Hessen, 28.11.2006, AufenthG § 23, **Hinweise des Hessischen Flüchtlingsrats zur Bleiberechtsregelung 2006**, [Hinweise zum Bleiberecht 2006-Hess.Flüchtlingsrat.pdf](#)
- Innenministerium Brandenburg, 08.12.2006, AufenthG § 23, **Erlass der Landes Brandenburg zur Bleiberechtsregelung 2006**, [Erlass Brandenburg IMK2006.pdf](#)
- RA Marx, 01.12.2006, AufenthG § 23, **Bleiberechtsregelung - Kommentierung durch RA Marx - Update Dezember 2006**, [Bleiberechtsbeschluss 2006-Kommentierung RA Marx Dez06.pdf](#)
- Innenministerium Niedersachsen, 12.12.2006, StAG § 12, **Aussetzung von Einbürgerungen irakischer Staatsangehöriger wegen zu erwartendem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz**, [Nds. Irak Einbürgerung.pdf](#)
- VG Cottbus, 27.10.2006, 5 K 718/02.A, **keine Gruppenverfolgung von Christen im Irak**, [Irak-Christen keine Gruppenverfolgung-VG Cottbus.pdf](#)
- **OVG Koblenz: Christen im Irak werden nicht aus religiösen Gründen verfolgt** Christen droht im Irak nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit eine Verfolgung aus religiösen Gründen. Dies hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz in einem am 06.12.2006 veröffentlichten Urteil entschieden und damit seine bisherige Rechtsprechung bestätigt (Urteil vom 10.10.2006, Az.: 10 A 10785/05.OVG). Die Kläger, ein 45-jähriger chaldäischer Christ und seine 36 Jahre alte Ehefrau aus Bagdad hatten mit ihrem Asylantrag geltend gemacht, wegen der ständigen Bombardements der Amerikaner, der schlechten Versorgungslage und der Diskriminierung von Christen nicht in Bagdad

leben zu können. **Widerruf des anerkannten Flüchtlingsstatus** Die Kläger waren im Dezember 1999 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Im Februar 2000 wurden sie wegen ihrer durch die illegale Ausreise und die Stellung des Asylantrages dokumentierten Gegnerschaft zu Saddam Hussein als politische Flüchtlinge anerkannt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge widerrief im September 2004 diese Anerkennung, da nach dem Sturz Saddam Husseins die bisherigen Gründe dafür weggefallen seien und den Klägern im Irak nunmehr auch keine neue politische Verfolgung wegen ihres Christseins drohe. Das Verwaltungsgericht wies die hiergegen erhobene Klage ab. Die Berufung der Kläger hatte keinen Erfolg. **Keine gezielte Verfolgung von Christen** Zur Zeit der Ausreise der Kläger im Jahre 1999 seien die Christen im Irak nicht politisch verfolgt worden. Das Regime Saddam Husseins habe eine ausgesprochen laizistische Prägung gehabt und christenfeindliche Übergriffe Dritter nicht geduldet. Dementsprechend seien die Kläger seinerzeit auch nicht wegen einer solchen Verfolgung anerkannt worden. Zwar habe sich die Lage der Christen nach dem Sturz Saddam Husseins im Irak dramatisch verschlechtert. Eine gezielte Verfolgung gerade aus religiösen Gründen, wie sie für die Beibehaltung der Flüchtlingseigenschaft nötig sei, drohe den Klägern dort aber nicht. **Ausweichmöglichkeit in den kurdisch kontrollierten Nordirak** Die Christen seien vielmehr ebenso wie andere Volksgruppen, also etwa die Schiiten, Sunniten und Kurden, Opfer der dort herrschenden allgemeinen terroristischen Gewalt, die in einer bürgerkriegsähnlichen Situation unterschiedslos jeden treffen könne. Die dennoch festzustellenden religiös motivierten Anschläge auf Kirchen und Gottesdienste kämen weder so häufig vor noch seien sie so schwerwiegend, dass von einer generellen Verfolgung der Christen im Irak gesprochen werden könne. Schließlich hätten die Kläger die Möglichkeit, sich der Gefahr einer solchen Verfolgung durch ein Ausweichen in den kurdisch kontrollierten Nordirak zu entziehen. Dort hätten die meisten irakischen Christen ursprünglich gelebt und auch die Kläger noch verwandtschaftliche Beziehungen. beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 6. Dezember 2006.

- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), **Telefonverzeichnis LABO (Stand: 01.11.2006)**, [LABOTel 2006-11-01.pdf](#)
- VG Berlin, 11.12.2006, 27 A 322.06, VwGO § 123, **wurde die Ausländerbehörde rechtskräftig zur Duldungserteilung verpflichtet, muss sie bei Änderung der Sach- und Rechtslage Abänderungsantrag stellen**, [Duldungsverlängerung bei rechtskräftigem VGBeschluss.pdf](#)
- BVerwG, 08.12.2006, 1 C 14.05, AsylVfG § 42, AufenthG § 25 III, AufenthG § 25 V, AufenthG § 60 VII, AE-Erteilung nach § 25 Abs.5 Satz 2 erfordert 18 Mon. Duldung + die Vorauss. v. § 25 Abs.5 Satz1; **Auch zielstaatsbez. Absch.hindern. sind im Rahmen von § 25 Abs. 5 von der ABH zu prüfen, grunds. aber nur dann, wenn kein Asylverf. Vorangig**, [AufenthG § 25 Abs.5 BVerwG.pdf](#)
- KG Berlin, 06.12.2006, 25 W 8/06, AufenthG § 62, GG Art. 103, **Verhältnismäßigkeit der Sicherungshaft nicht (ausreichend) geprüft; Aufhebung und Zurückverweisung an LG**, [Sicherungshaft_Verhaeltnismaessigkeit_KG.pdf](#)
- KG Berlin, 29.03.2006, 25 W 32/05, AufenthG § 62, **ein Rechtsschutzbedürfnis für die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Haftanordnung, wenn Betroffener aufgrund Vorabhaftantrag nie in Haft war**, [kein Feststellungsinteresse bei nur drohender Haft 2-KG.pdf](#)
- BVerfG, 23.01.2006, 2 BvR 1935/05, GG Art. 6, AufenthG § 11, AufenthG § 25 V, AufenthG § 60a, **Öffentliche Belange treten regelmäßig zurueck, wenn die fam. Lebensgemeinschaft mit Kind nur in BRD stattfinden kann, z.B. deutsches Kind**, [Ausweisung und familiäre Lebensgemeinschaft-BVerfG.pdf](#)
- KG Berlin, 15.11.2006, 25 W 64/06, AufenthG § 62, **Kein Rechtsschutzbedürfnis für die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Haftanordnung, wenn Betroffener aufgrund Vorabhaftantrag nie in Haft war**, [kein Feststellungsinteresse bei nur drohender Haft-KG.pdf](#)
- OVG Berlin-Brandenburg, 12.12.2006, OVG 12 S 88.06, AufenthG § 23, IMK-Beschluss: **keine Einbeziehung Minderjähriger in Familienregelung (6 Jahre), wenn Eltern nicht mehr in Deutschland aufhältig sind** ([Bleiberechtsregelung -minderjährig eingereist -OVG Berlin-Brbg.pdf](#))
- OVG Berlin-Brandenburg, 19.10.2006, OVG 5 B 15.03, VwVfG § 48, **Rücknahme einer erschlichenen Einbürgerung ist aus Gründen des Vertrauensschutzes nur zeitnah statthaft - Auseinandersetzung mit BVerfG v. 24.05.06 -Revision zugelassen-**, [Rücknahme Einbürgerung nur zeitnah -Vertrauensschutz -OVG Berlin-Brbg.pdf](#)
- OVG Berlin-Brandenburg, 19.10.2006, OVG 5 B 1.05, VwVfG § 48, **Rücknahme von Einbürgerungen nicht mehr möglich, wenn 10 Jahre zwischen Einbürgerung und Rücknahme**, [Rücknahme erschlichener Einbürgerung nur zeitnah2-OVG Berlin.pdf](#)
- OVG Berlin-Brandenburg, 12.12.2006, OVG 3 M 58.06, AufenthG § 10 III 2, AufenthG § 25 V, **PKH-Entscheidung: ob § 10 Abs. 3 die Erteilung einer AE nach § 25 Abs. 5 hindert, ist eine offene Rechtsfrage, dass Ausweisungsgründe sperren die Erteilung wohl nicht**, [humanitärer Aufenthalt trotz §10 Abs.3 und Ausweisungsgründen-OVG Berlin.pdf](#)
- Besonders hinweisen möchte ich auf die Entscheidung des Kammergerichts zu Scheinehnanhörungen von Dr.Rosenfeldt & Co. im Befreiungsverfahren vom Erfordernis eines Ehefähigkeitszeugnisses sowie auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Beremen, das sich

grundsätzlich mit der örtlichen Zuständigkeit einer Ausländerbehörde im familiären Zusammenhang beschäftigt.

- SG Berlin, 10.01.2007, S 37 AS 11503/06 ER, RL 2004/38/EG, Sozialleistungsberechtigung von Angehörigen von deutschen Staatsbürgern aus EU-Staaten innerhalb der ersten 3 Monate nach der Einreise vor Erteilung einer Freizügigkeitsbescheinigung nach § 5 FreizügG/ Aufenthaltserlaubnis nach § 28 Abs.5 AufenthG. [Sozialleistungen- EU-Bürger- SozG Berlin.pdf](#)
- VG Bremen, 08.01.2007, 4 K 2885/04, VwVfG § 3, Grundsatzentscheidung zur örtlichen Zuständigkeit der Ausländerbehörde - bei Aufenthaltsrechten aufgrund familiären Zusammenhangs ist der gewöhnliche Aufenthalt i.S.d. § 3 Abs.1 Nr.3a VwVfG identisch mit dem tatsächlichen Aufenthalt, [örtliche Zuständigkeit- gewöhnlicher Aufenthalt- VG Bremen.pdf](#)
- VG Berlin, 11.01.2007, VG 10 A 427.06, Auf Gegenvorstellung des LABO trifft die 10.Kammer des VG Berlin eine Kostenentscheidung, wonach der Kläger selbst bei Untätigkeit der Behörde ein Kostenrisiko trägt und die Untätigkeit der Behörde prämiert wird, [Untätigkeitsklage- Kostenlast- VG Berlin.pdf](#)
- Innenministerium Niedersachsen, 06.12.2006, AufenthG § 23, Bleiberechtsregelung - Anordnung des Innenministeriums Niedersachsen für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 23 Abs.1 AufenthG, [Anordnung -Bleiberechtsregelung- Niedersachsen.pdf](#)
- Senatsverwaltung für Inneres Berlin, I C 11 - 0206/7, StAG § 12 I, Angolanischen Staatsangehörigen ist es unter den derzeitigen Umständen nicht möglich, ein rechtswirksames Entlassungsverfahren aus der angolanschen Staatsbürgerschaft durchzuführen, [Angola- Einbürgerung- keineEntlassung- SenInnBerlin](#)
- KG Berlin, 19.12.2006, 1 VA 18/06, EGGVG § 27, BGB § 1309, die Beweislast für das Vorliegen einer Scheinehe trifft den Standesbeamten - keine Pflicht zur Teilnahme an Scheineheanhörung vor dem KG, [Anhörung zur Scheineheprüfung- KG.pdf](#)
- Deutscher Anwaltverein, 19.06.2006, Vermerk über ein Gespräch zwischen Rechtsanwälten des DAV/der RBK und dem Auswärtigen Amt, [DAV Gesprächsvermerk mit Erler-Auswärtiges Amt 19-06-2006.pdf](#)
- VG Meiningen, 07.12.2006, 2 K 20581/03.Me, **Kein Erwerb der aserbaidischen Staatsangehörigkeit, wenn Aserbaidischan vor dem 01.01.1991 verlassen wurde, auch wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des aserb. StAG noch Registrierung/ amtliche Meldung in Aserbaidischan bestand**, [Aserbaidischan -Staatenlosigkeit -VG Meiningen.pdf](#)
- Bundesgesetzblatt, 29.12.2006, **Rücknahmeabkommen Bundesrepublik Deutschland - Republik Armenien vom 19.12.2006**, [Rücknahmeabkommen -Armenien- 12.06.pdf](#)
- Senator für Inneres Bremen, 20.11.2006, AufenthG § 23, **Bremer Erlass zur Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006**, [Bleiberechtsregelung Bremen.pdf](#)
- BVerfG, 16.01.2007, 2 BvR 2375/06, FEVG § 3, GG 104 II, **Vom Amtsgericht "übersehene" örtliche Unzuständigkeit der in Amtshilfe antragstellenden Ausländerbehörde soll durch "Einbeziehen" der örtlich zuständigen Ausländerbehörde im Beschwerdeverfahren für die Zukunft geheilt werden können**, [Haftantrag in Amtshilfe -örtl. Zuständigkeit -Heilung -BVerfG.pdf](#) ,
- VG Berlin, 23.06.2006, VG 36 X 393.97, **VG Berlin ändert seine Rechtsprechung zur Sippenhaft in der Türkei und schließt sich der Rechtsprechung des OVG NRW an**, [Urteil VG Berlin -Türkei, Asyl, Sippenhaft.pdf](#)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 16.01.2007, AufenthG § 60 VII, Türkei, BAMF **stellt bei spezieller Betreuungsbedürftigkeit aufgrund psych. Erkrankung klaglos, 36.Kammer will nicht entscheiden und erlegt der Klägerin die Kosten des Verfahrens auf**, [Türkei- Traumatisierung- 60,7- BAMF.pdf](#)
- VG Berlin, 22.12.2006, 27 A 330.05, Ägypten, **Dokumentation eines Ausweisungsverfahrens aufgrund Informationen des Verfassungsschutzes - LABO nimmt Ausweisung ohne Begründung zurück**, [Ausweisung- Verfassungsschutz- LABO nimmt zurück-.pdf](#)
- Botschaft Iran, 16.05.2001, Rk 516.50, **Ältere Auskunft der deutschen Botschaft in Teheran, dass die Behandlung vom Kranken nach einer Abschiebung durch Übergabe der Betroffenen an iranische Stellen nicht sichergestellt werden kann**, [Auskunft dt. Botschaft Teheran Behandlung von Kranken nach Abschiebung.pdf](#)
- BVerwG, 17.10.2006, 1 C 18.05, AufenthG § 60 VII, Angola, **Bei der Prognose, ob bei der Rückkehr in den Zielstaat eine erhebliche individuelle Gefahr der Verschlimmerung einer individuellen Erkrankung droht, sind alle zielstaatsbez. Umstände zu berücksichtigen, die zu der Verschlimmerung der Erkrankung führen**, [§ 60 VII -Verschlimmerung Erkrankung -BVerwG.pdf](#)
- RA Gräbner, 15.01.2007, Telefonverzeichnis LABO, durchsuchbar. Bitte um Aktualisierungen, [LABOTel 11 Nov 06.pdf](#)
- KG Berlin, 20.12.2006, 25 W 55/06, AufenthG § 62, **Keine Anhörung im einstweiligen Freiheitsentziehungsverfahren ohne Dolmetscher - keine isolierte Betrachtung einzelner Haftanordnungen**, [FEV- Zurückverweisung -Dolmetscher- KG.pdf](#)

- OVG Sachsen, 22.01.2007, 3 E 208/06, AufenthG § 25 III, AufenthG § 25 V, **Berücksichtigung der allgemeinen Sicherheitslage im Herkunftsland bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen nach § 25 III und § 25 V AufenthG**, [Berücksichtigung der Sicherheitslage bei 25III und 25V-PKH-SächsOVG.pdf](#)
- KG Berlin, 10.01.2007, 4 - 183/06, IRG, Türkei, Auslieferung unzulässig wegen Verstoß gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens und Haftunfähigkeit, **Staatssicherheitsgericht, Militärrichter, Haftunfähigkeit, Auslieferung, "fairer Verfahren", PTBS, Traumatisierung**, [Auslieferungsverbot bei unfairer Verfahren- KG.pdf](#)
- OVG Schleswig-Holstein, 06.01.2007, 4 MB 116/06, **Härtefallarbeiterlaubnis nach Beginn der Tätigkeit während des Beschwerdeverfahrens** Schleswig-Holstein, [Härtefallarbeiterlaubnis wegen Tätigkeitbeginn- OVG SH.pdf](#)
- Innenministerium Sachsen-Anhalt, 16.02.2005, Sachsen-Anhalt, 42.32-12231-64, AufenthG § 61, **Runderlass zu Ausreiseeinrichtungen in Sachsen-Anhalt**, Ausreisezentrum, Erlass, Mitwirkungspflicht, Passbeschaffung, Runderlass [Ausreisezentrum S-A Erlass2005.pdf](#)
- VG Berlin, 23.06.2006, VG 36 X 393.97, **VG Berlin ändert seine Rechtsprechung zur Sippenhaft in der Türkei und schließt sich der Rechtsprechung des OVG NRW an**, [Urteil VG Berlin - Türkei, Asyl, Sippenhaft.pdf](#)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 16.01.2007, AufenthG § 60 VII, Türkei, **BAMF stellt bei spezieller Betreuungsbedürftigkeit aufgrund psych. Erkrankung klaglos, 36.Kammer will nicht entscheiden und erlegt der Klägerin die Kosten des Verfahrens auf**, [Türkei-Traumatisierung- 60,7-BAMF.pdf](#)
- BVerfG, 16.01.2007, 2 BvR 2375/06, FEVG § 3, GG 104 II, **Vom Amtsgericht "übersehene" örtliche Unzuständigkeit der in Amtshilfe antragstellenden Ausländerbehörde soll durch "Einbeziehen" der örtlich zuständigen Ausländerbehörde im Beschwerdeverfahren für die Zukunft geheilt werden können**, [Haftantrag in Amtshilfe - örtl. Zuständigkeit - Heilung - BVerfG.pdf](#)
- VG Berlin, 22.12.2006, 27 A 330.05, Ägypten, **Dokumentation eines Ausweisungsverfahrens aufgrund Informationen des Verfassungsschutzes - LABO nimmt Klage ohne Begründung zurück**, [Ausweisung-Verfassungsschutz-LABO nimmt zurück-.pdf](#)
- Botschaft Iran, 16.05.2001, Rk 516.50, Iran, **Ältere Auskunft der deutschen Botschaft in Teheran, dass die Behandlung vom Kranken nach einer Abschiebung durch Übergabe der Betroffenen an iranische Stellen nicht sichergestellt werden kann**, [Auskunft dt. Botschaft Teheran Behandlung von Kranken nach Abschiebung.pdf](#)
- BVerwG, 17.10.2006, 1 C 18.05, AufenthG § 60 VII, Angola, **Bei der Prognose, ob bei der Rückkehr in den Zielstaat eine erhebliche, individuelle Gefahr der Verschlimmerung einer individuellen Erkrankung droht, sind alle zielstaatsbez. Umstände zu berücksichtigen, die zu der Verschlimmerung der Erkrankung führen**, [§ 60 VII - Verschlimmerung Erkrankung - BVerwG.pdf](#)
- Flüchtlingsrat Berlin, 01.01.2007, AufenthG § 23 I, **Protokoll Gespräch Flüchtlingsrat-SenInn zur IMK-Weisung**, [Protokoll Flüchtlingsrat-SenInn 2007-01.pdf](#)
- KG Berlin, 20.12.2006, 25 W 55/06, AufenthG § 62, **Keine Anhörung im einstweiligen Freiheitsentziehungsverfahren ohne Dolmetscher - keine isolierte Betrachtung einzelner Haftanordnungen**, [FEV- Zurückverweisung - Dolmetscher- KG.pdf](#)
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO); veröffentlicht am 31.01.2007; **Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006 - u.a. keine Zusicherung der Aufenthaltserlaubniserteilung gegenüber der Botschaft des Libanons zur Ausstellung eines Reisepasses - Bescheinigung zur Arbeitsplatzsuche**; [LABO Bleiberechts - Pass Libanon - Arbeitgeber.pdf](#)
- UNMIK; veröffentlicht am 18.12.2006; **Mitarbeiter der UNMIK berät Ausländerbehörde in Bremen über Möglichkeiten, die Aufenthaltserlaubnis für einen Roma aus dem Kosovo abzulehnen**; [Rechtsberatung der UNMIK.pdf](#)
- Ausländerbeauftragter Berlin; veröffentlicht am 05.02.2007; **Hinweisblatt für Arbeitgeber zur Einstellung von Geduldeten und Asylbewerbern mit Wohnsitz in Berlin nach dem IMK-Beschluss vom 17.11.2006 (Stand 05.02.2007)**, Bleiberechtsregelung; [IMK Hinweisblatt für Arbeitgeber.pdf](#)
- BVerwG; veröffentlicht am 16.11.2006; Aktenzeichen: 5 C 26.05; **Einbürgerungsgebühren für anerkannte Flüchtlinge - Einbürgerung trotz Leistungen nach SGB II/ SGB XII**; [BVerwG Einbürgerungsgebühr für Flüchtlinge.pdf](#)
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO); veröffentlicht am 06.02.2007; **Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006 - Bescheinigung zur Arbeitsplatzsuche des LABO Berlin**; [Bescheinigung Arbeitsplatzsuche.pdf](#)
- RA Moser; veröffentlicht am 23.11.2006; **RA Moser und Brandenburgischer Datenschutzbeauftragter zur Verweigerung der Akteneinsicht in Visumsvorgänge in Brandenburg**; [Akteneinsicht Visumverfahren- Land Brandenburg.pdf](#)

- SächsOVG 22.01.2007 PKH § 25 III+V Iraker

Berücksichtigung der allgemeinen Sicherheitslage im Herkunftsland bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen nach § 25 Abs. 3 S. 1 AufenthG und nach § 25 Abs. 5 S. 1 AufenthG

Das Sächsische Obergericht in Bautzen hat in einem Beschwerdeverfahren mit Beschluss vom 22.01.2007 - 3 E 208/06 - Prozesskostenhilfe (PKH) für eine irakische Familie bewilligt, die beim Verwaltungsgericht Dresden am 29.06.2006 Klage gegen die Stadt Hoyerswerda auf Erteilung einer "Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen" gemäss § 25 Abs. 3 S. 1 AufenthG, hilfsweise nach § 25 Abs. 5 S. 1 AufenthG erhoben hat. Die arabisch-sunnitische Familie aus Bagdad macht geltend, dass wegen der schlechten allgemeinen Sicherheitslage die freiwillige Rückkehr in den Irak unzumutbar ist. Die Sicherheitslage im Zentralirak sei extrem schlecht, der Zuzug in das Gebiet der kurdischen Regionalregierung im Nordirak sei nicht möglich, und der Zuzug in den überwiegend von schiitischen Arabern bewohnten Südirak sei zu gefährlich. Die ablehnende PKH-Entscheidung des VerwG Dresden wurde vom SächsOVG aufgehoben. Der Ausgang des Klageverfahrens ist offen.

Anmerkung: Das BVerwG hatte im Urteil vom 27.06.2006 - 1 C 14.05 - offen gelassen, ob und inwieweit die allgemeine Sicherheitslage bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen nach § 25 Abs. 3 S. 1 AufenthG und nach § 25 Abs. 5 S. 1 AufenthG zu berücksichtigen ist. Solange keine einschlägige Rechtsprechung der örtlichen Verwaltungsgerichte im Freistaat Sachsen (Chemnitz, Dresden, Leipzig) in Hauptsacheverfahren hierzu vorliegt, dürfte auch in ähnlich gelagerten Klageverfahren von Irakern, die nicht aus dem Gebiet der kurdischen Regionalregierung des Nordirak stammen, eine "hinreichende Erfolgsaussicht" der Klage als Voraussetzung für die Gewährung von Prozesskostenhilfe zu bejahen sein.

Rechtsanwalt Michael Ton, Schützengasse 16, 01067 Dresden, Tel. 0351 - 49 43 344

Fax 0351 - 49 43 444

- Mit Beschluss vom 15.11.2006 hat das **Bundesverwaltungsgericht** die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshof über die Nichtzulassung der Revision gegen sein Urteil vom 7.7.2006 aufgehoben. Die Revision wird zugelassen mit der Begründung, Zitat: 1. Die Beschwerde der Kläger ist zulässig und begründet. 2. Die Revision ist gemäß § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache zuzulassen. Sie kann dem Bundesverwaltungsgericht Gelegenheit geben, den **Anwendungsbereich des § 25 Abs. 5 AufenthG und des Art. 8 EMRK** weiter zu klären. Unten angehängt, Auszüge des betreffenden Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshof, beigelegt die Urteilsbegründung. Reiner Volz Hier noch mal das Urteil des VGH zu 25.5 - Urteilsbegründung: Jetzt liegt auch die schriftliche Urteilsbegründung des VGH in Kassel zu der Auslegung des § 25.5 AufenthG vor. Das vollständige Urteil befindet sich im Anhang, nachfolgend das "best of" (oder auch "worst of"): gez. Timmo Scherenberg (FR Hessen) (...) Ein Eingriff in das Privat- und Familienleben durch Versagung des Aufenthalts setzt zudem voraus, dass das Privat- oder Familienleben des Ausländers in dem betreffenden Staat fest verankert ist und sich nicht auf eine lose Verbindung beschränkt. Diese Voraussetzung ist in Fällen der Erteilung einer bloßen Duldung nicht erfüllt. (...) Eine schutzwürdige Eingliederung in die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Lebensverhältnisse kann somit während des Aufenthalts eines Ausländers, der sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält, nicht erfolgen. Denn für einen ordnungsgemäßen Aufenthalt im Bundesgebiet ist nach dem geltenden deutschen Ausländerrecht der Besitz eines Aufenthaltstitels erforderlich (§ 4 Abs. 1 AufenthG); eine Duldung hingegen, in deren Besitz sich die Kläger seit Jahren befinden, gewährt keinen legalen, ordnungsgemäßen Aufenthalt, sondern schützt einen Ausländer, der sich illegal hier aufhält, lediglich vorübergehend vor einer sonst rechtlich zwingend gebotenen Abschiebung, lässt aber die Ausreisepflicht unberührt. (...) Bei den Klägern zu 1. und 2., die erst im Erwachsenenalter in das Bundesgebiet eingereist sind, ist von der Möglichkeit einer Reintegration ohne weiteres auszugehen, da sie die dortige Sprache sprechen und mit den Verhältnissen in ihrem Heimatland vertraut sind. Auch bei den Klägern zu 3. bis 5., die im Alter von zehn, acht und fünf Jahren in das Bundesgebiet eingereist sind, ist von einer gewissen Vertrautheit mit den Verhältnissen in ihrem Heimatland sowie einer ausreichenden Beherrschung ihrer Muttersprache auszugehen. Die Kläger haben insoweit selbst vorgetragen, dass sie albanische Sprachkenntnisse besitzen. Auch kann es für die Ausländer der zweiten Generation als typisch angesehen werden, dass die Sprache zumindest noch in den Grundzügen beherrscht wird, da - bei einer lebensnahen Betrachtung - die Muttersprache innerhalb der Familie Verwendung findet. Insoweit obliegt es ihnen, substantiierte Gesichtspunkte vorzutragen, aus welchen sich ein abweichender Geschehensablauf ergeben kann (...) Nach ihrer Einlassung in der mündlichen Verhandlung sprechen die Kläger zu 3. bis 6. die albanische Sprache zwar nur "auf dem Niveau von Kindern". Hieraus folgt indes, dass sie die albanische Sprache verstehen und auch zumindest auf einfachem Niveau sprechen können. Auch im Übrigen wurde nicht hinreichend dargetan, dass die Kläger bei einer Rückführung der gesamten Familie ins Herkunftsland auf für sie nicht oder kaum zu überschreitende Hürden bei der Führung eines Privatlebens stoßen würden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die in Deutschland geborene Klägerin zu 6. und die in Deutschland aufgewachsenen Kläger zu 3. bis 5. nach der Lebenserfahrung bei ihrer Reintegration durch ihre Eltern, die Kläger zu 1. und 2., unterstützt werden. Da sowohl der Kläger zu 1. als auch die Klägerin zu 2. im

Kosovo lebende Geschwister haben (der Kläger zu 1. zwei Schwestern, die Klägerin zu 2. zwei Brüder), ist bei lebensnaher Betrachtung davon auszugehen, dass die Kläger durch diese nahen Verwandten bei ihren Reintegrationsbemühungen unterstützt werden. Ihre Behauptung, dass ihre Verwandten in extrem beengten und armen Verhältnissen leben und daher den Klägern keine Hilfe leisten können, haben die Kläger nicht substantiiert dargelegt. Soweit die Kläger vortragen, dass nach den im Kosovo herrschenden Traditionen die Frauen einer Familie mit ihrer Verheiratung zur jeweiligen Familie des Ehemannes gehören und Unterstützung nur noch von der Familie des Ehemannes erhalten, ist nicht dargetan worden, dass dies auch in Fällen extremer Hilfsbedürftigkeit naher Angehöriger gilt. Selbst wenn die Kläger aber keine Unterstützung von ihren Angehörigen erhalten sollten, wäre das wirtschaftliche Existenzminimum der Kläger bei einer Rückkehr in das Kosovo gesichert. (...) Hinzu kommt, dass die lange Aufenthaltsdauer der Kläger zu einem nicht unerheblichen Teil dadurch zustande gekommen ist, dass die Kläger zu 1. und 2. ihrer bestehenden Ausreisepflicht nicht nachgekommen sind und nicht früher ihre Rückkehr eingeleitet haben. Die Kläger zu 3. bis 6. müssen sich dieses Verhalten ihrer Eltern schon deshalb zurechnen lassen, weil sie als Kinder grundsätzlich deren aufenthaltsrechtliches Schicksal teilen (...)

Tipps und Sonstiges

- **Begleitungen als Zeuge zu Botschaften in Berlin** Sehr geehrte Damen und Herren, Wir, der Arbeitskreis Asyl der Katholischen Studierendengemeinde Berlin möchten Ihnen unser Projekt Behördenbegleitservice vorstellen. Mit diesem Projekt stellen wir Flüchtlingen kostenlos Begleiter zur Verfügung, die diese an Stelle eines Mitarbeiters einer Flüchtlingsberatungsstelle, welche i.d.R. solche Begleitungen nicht leisten kann, bei Behördengängen begleiten. Seit einiger Zeit erhalten wir auch Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet, Flüchtlinge zwecks Passerwerb zu Botschaften in Berlin zu begleiten und dies gegenüber der jeweiligen Ausländerbehörde zu bezeugen. Wir möchten Ihnen bzw. den Beratungs- und Betreuungsstellen, mit denen Sie zusammenarbeiten, auf diesem Weg das Angebot der Begleitung zu Botschaften in Berlin unterbreiten. Anfragen bezüglich einer Begleitung sollten i.d.R. mindestens 3 Tage vor der Begleitung an uns gerichtet werden.

Anfragen sind zu richten an:

Christian Piko, Tel.: (030) 470 360 98
Simon Kleschin, Tel.: (030) 364 88 97
oder per Mail an: mail@akasyllberlin.de.

Bitte beachten Sie, dass dieses Projekt **ausschließlich von ehrenamtlich** tätigen Personen betrieben wird. Die o.g. Telefonnummern sind Privatnummern. Es kann somit nicht garantiert werden, dass zu jeder Zeit jemand erreichbar ist. Bei beiden Nummern kann aber eine Nachricht hinterlassen werden. Weitere Informationen zum Arbeitskreis Asyl und dem Projekt Behördenbegleitservice finden Sie auf unserer Internetseite www.akasyllberlin.de. Wir hoffen, Sie mit diesem Projekt ein wenig unterstützen zu können. Mit freundlichem Gruß, Christian Piko (7.12.2006)

- **Film: „Hoffnungslos! - Geschichte einer Abschiebung“** Premiere am 1. Februar 2007 ab 18.45 Uhr, Evangelische Gesellschaft (eva), Stuttgart, Landhausstraße 62. Immer häufiger kommt es zu Abschiebungen von Menschen mit Posttraumatischem Belastungssyndrom in ihr Herkunftsland. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. So wird oft behauptet, eine solche Erkrankung könne auch im Herkunftsland behandelt werden. Dies ist aber gerade bei der Posttraumatischen Belastungsstörung in der Regel nicht der Fall. Therapien gibt es etwa im Kosovo überhaupt nicht, allenfalls mit herkömmlichen Methoden wie starken Beruhigungsmitteln und Psychopharmaka wird bei diesem Krankheitsbild vorgegangen. Ein weiterer Grund liegt auch darin, dass die Behörden die Frage der Behandelbarkeit dieser Erkrankung gar nicht mehr erörtern, sondern im Rahmen der Abschiebung lediglich die Reisefähigkeit des betroffenen Menschen untersuchen und ggf. durch Gabe von Beruhigungsmitteln durchsetzen. Im Asylverfahren sind die meisten der Betroffenen gescheitert, das Krankheitsbild bringt es mit sich, dass das Erlebte häufig verdrängt wird oder nicht chronologisch und detailliert geschildert werden kann. Oft bricht die Krankheit erst aus, wenn der Druck einer Abschiebung und die Angst vor der Begegnung mit dem Ort und möglicherweise den Tätern der Menschenrechtsverletzung akut werden. Zejnep wurde 1999 Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Kosovo. Am 5.10.2006 wurde sie mit ihren beiden in Deutschland geborenen Kindern abgeschoben. Seitdem hat das Leben für sie keine Perspektive mehr. Der Dokumentarfilmer Udo Dreutler hat Zejnep im Kosovo besucht und ihren Fall in einem 20-minütigen Film festgehalten. Ein Einzelschicksal, das für viele weitere steht. www.Dreutler.de
- mein Name ist Mario Kemenc und ich schreibe für ein HipHop- Internetmagazin. Letztens habe ich auch einen Bericht zum Thema "Leben und Abschiebung von Flüchtlingen in Deutschland", beruhend auf eigenen Erfahrungen, verfasst. Da ich von Ihrer Organisation weiß, dass Sie sich sehr stark für hilfebedürftige Menschen, die mit der Angst vor einer Verweisung aus Deutschland leben, einsetzen, würde mir Ihre Meinung zu meinem Artikel sehr am Herzen liegen. Es wäre auch sehr nett von Ihnen, könnten sie meinen Bericht bei ihnen verlinken oder anderwertig darauf hinweisen, falls dies im Rahmen Ihrer Möglichkeiten liegt. Mit freundlichen Grüßen, Mario Kemenc **Heimat im fernen Exil - Das Leben als Flüchtling in Deutschland** Als Flüchtling in Deutschland zu leben bedeutet Sehnsucht nach der eigenen Heimat zu haben, die man verlassen musste, wie aber auch in Angst zu leben abgeschoben zu

werden und die neue Heimat aufzugeben und zwischen Ruinen wieder aufzuwachen. Ein Bericht über Freundschaft, Gemeinsamkeit, Trennung und Ungerechtigkeit. Autor: Mario Kemenc. Dies ist ein Bericht, der den Leuten das Thema Aufnahme und Abschiebung von Flüchtlingen in Deutschland näher bringen soll. Dabei wird die Geschichte eines sehr guten Freundes von mir erzählt, um Menschlichkeit in dieses bürokratische Thema zu bringen, das sonst meist auf Zahlen und Fakten beruht. Link: <http://www.wildstylemag.com/load.php?name=News&file=article&sid=793>

Brandenburg live

Quelle: www.opferperspektive.de

Neue Anschrift! Opferperspektive e.V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 164 14482 Potsdam
Telefon 0331-8170000, Mobil 0171 1935669,
19.01.2007

Prenzlau (UM)

Ein 36-jähriger Iraner wurde nach Zeugenaussagen in einem Lokal von einem Mann getreten, rassistisch beschimpft und mit dem Kopf gestoßen. Ein zweiter Mann stand daneben und bedrohte das Opfer. Der Iraner erlitt eine Gehirnerschütterung und Prellungen an den Beinen und im Brustkorb. Einige der Gäste applaudierten und forderten zu weiteren Schlägen auf.

Quelle: MAZ/OPP, 22.1.2007

01.01.2007

Grünheide (LOS)

Der Gastwirt eines griechischen Restaurants wurde beleidigt und mit Naziparolen beschimpft. Schließlich wurde er körperlich attackiert und verletzt. Der Wirt hatte eine Gruppe von ca. 30 jungen Menschen dazu aufgefordert, vor seinem Restaurant weniger Lärm zu verursachen, da sich seine Gäste belästigt fühlten. Zwei der Täter wurden von der Polizei festgenommen.

Quelle: MAZ, 2.1.2007

28.12.2006

Velten (OHV)

Ein 16-jähriger Schüler wurde in einem Regionalexpress zwischen Neuruppin und Hennigsdorf von zwei der rechtsextremen Szene zugehörigen Männern im Alter von 22 bzw. 32 Jahren blutig geschlagen. Weitere Fahrgäste, darunter zwei aus asiatischen Ländern stammende Männer, wurden beschimpft und bedroht. Der Schüler wurde von anderen Fahrgästen vor weiteren Angriffen geschützt. Die Täter wurden am Bahnhof festgenommen. Das verletzte Opfer musste sich in ärztliche Behandlung begeben.

Quelle: MAZ, 30.12.2006

19.01.2007

Prenzlau (UM)

Ein 36-jähriger Iraner wurde nach Zeugenaussagen in einem Lokal von einem Mann getreten, rassistisch beschimpft und mit dem Kopf gestoßen. Ein zweiter Mann stand daneben und bedrohte das Opfer. Der Iraner erlitt eine Gehirnerschütterung und Prellungen an den Beinen und im Brustkorb. Einige der Gäste applaudierten und forderten zu weiteren Schlägen auf.

Quelle: MAZ/OPP, 22.1.2007

01.01.2007

Grünheide (LOS)

Der Gastwirt eines griechischen Restaurants wurde beleidigt und mit Naziparolen beschimpft. Schließlich wurde er körperlich attackiert und verletzt. Der Wirt hatte eine Gruppe von ca. 30 jungen Menschen dazu aufgefordert, vor seinem Restaurant weniger Lärm zu verursachen, da sich seine Gäste belästigt fühlten. Zwei der Täter wurden von der Polizei festgenommen.

Quelle: MAZ, 2.1.2007

28.12.2006

Velten (OHV)

Ein 16-jähriger Schüler wurde in einem Regionalexpress zwischen Neuruppin und Hennigsdorf von zwei der rechtsextremen Szene zugehörigen Männern im Alter von 22 bzw. 32 Jahren blutig geschlagen. Weitere Fahrgäste, darunter zwei aus asiatischen Ländern stammende Männer, wurden beschimpft und bedroht. Der Schüler wurde von anderen Fahrgästen vor weiteren Angriffen geschützt. Die Täter wurden am Bahnhof festgenommen. Das verletzte Opfer musste sich in ärztliche Behandlung begeben.

Quelle: MAZ, 30.12.2006

23.12.2006

Frankfurt (Oder) (FFO)

In der Nacht zum 23. Dezember versuchten drei oder vier Rechtsextremisten, sich gewaltsam Zugang zu einem Mietshaus zu verschaffen, in dem der alternative Verein Utopia e.V. und die BORG ansässig sind.

Quelle: BORG FFO

22.12.2006

Frankfurt (Oder) (FFO)

Ein Punker wurde im Zentrum der Stadt von drei Neonazis aus der Straßenbahn gezerrt und geschlagen, so dass er das Bewusstsein verlor. Der Betroffene mußte sich in stationäre Behandlung begeben.

Quelle: BORG FFO

19.12.2006

Hennigsdorf (OHV)

Mehrere Polizeibeamte wurden von zwei Rechtsextremisten im Alter von 20 bzw. 24 Jahren angegriffen. Anlass war die Kontrolle einer Gruppe von vier Männern, die rechte Parolen skandiert haben sollen. Die beiden Angreifer wurden vorläufig festgenommen.

Quelle: ddp, 20.12.2006

17.12.2006

Blankenfelde (TF)

Ein Punk wurde am S-Bahnhof von einem verummten Neonazi aus einer Gruppe von weiteren sieben bis neun Neonazis heraus angegriffen. Er wurde geschlagen und mehrmals gegen den Kopf getreten.

Quelle: AATF, 18.12.06

17.12.2006

Dahme (TF)

Der Betreiber eines Imbisses in der Rudolf-Breitscheid-Straße wurde von zwei 21- und 24-jährigen Rechten rassistisch beleidigt. Beim Hinausgehen zeigten sie einen »Hitlergruß« und beschädigten sie eine Schaufensterscheibe und eine Werbetafel.

Quelle: MAZ, 19.12.06

10.12.2006

Frankfurt (Oder) (FFO)

Eine Gruppe von sechs z.T. verummten Neo-Nazis überfiel gegen 2.00 Uhr zwei StudentInnen vor dem Haus der jungen Frau in der Berliner Straße. Die Neo-Nazis nötigten die Studentin, die HausbewohnerInnen herauszuklingen, um sich mit ihnen zu schlagen. Der jungen Frau gelang es, sich ins Haus zu flüchten und die Eingangstür zuzustemmen.

Quelle: OPP, eigener Bericht

04.12.2006

Eisenhüttenstadt (LOS)

Ein 31-jähriger Türke wurde gegen 21.15 Uhr in der Lindenallee von einer fünfköpfigen Gruppe Rechter angegriffen, als er in einer Telefonzelle vor der Diskothek »Magnet« telefonierte. Einer der vier männlichen Angreifer schlug ihn mit einem Gegenstand auf den Kopf. Als der Geschädigte fragte, weshalb sie das getan haben, bekam er mehrere Faustschläge ins Gesicht und auf den Körper.

Quelle: internetwache, 21.12.06

19.01.2007

Prenzlau (UM)

Ein 36-jähriger Iraner wurde nach Zeugenaussagen in einem Lokal von einem Mann getreten, rassistisch beschimpft und mit dem Kopf gestoßen. Ein zweiter Mann stand daneben und bedrohte das Opfer. Der Iraner erlitt eine Gehirnerschütterung und Prellungen an den Beinen und im Brustkorb. Einige der Gäste applaudierten und forderten zu weiteren Schlägen auf.

Quelle: MAZ/OPP, 22.1.2007

01.01.2007

Grünheide (LOS)

Der Gastwirt eines griechischen Restaurants wurde beleidigt und mit Naziparolen beschimpft. Schließlich wurde er körperlich attackiert und verletzt. Der Wirt hatte eine Gruppe von ca. 30 jungen Menschen dazu aufgefordert, vor seinem Restaurant weniger Lärm zu verursachen, da sich seine Gäste belästigt fühlten. Zwei der Täter wurden von der Polizei festgenommen.

Quelle: MAZ, 2.1.2007

28.12.2006

Velten (OHV)

Ein 16-jähriger Schüler wurde in einem Regionalexpress zwischen Neuruppin und Hennigsdorf von zwei der rechtsextremen Szene zugehörigen Männern im Alter von 22 bzw. 32 Jahren blutig geschlagen. Weitere Fahrgäste, darunter zwei aus asiatischen Ländern stammende Männer, wurden beschimpft und bedroht. Der Schüler wurde von anderen Fahrgästen vor weiteren Angriffen geschützt. Die Täter wurden am Bahnhof festgenommen. Das verletzte Opfer musste sich in ärztliche Behandlung begeben.

Quelle: MAZ, 30.12.2006

26.11.2006

Forst (SPN)

Ein Flüchtling aus Pakistan wurde in einer Kneipe von dem Personal geschlagen und rassistisch beschimpft. Auf dem Weg nach Hause wurde er erneut von einer Person aus der Kneipe und weiteren Begleitern geschlagen und am Boden liegend getreten. Er erlitt Verletzungen am Rücken, Knie, an der Hand und im Gesicht.

Quelle: OPP; eigener Bericht

Pro Asyl Infoservice Nr. 119

November 2006

<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-117-kopie-1/index.html>

Meldungen zur Bleiberechtsregelung

- [Kinderkommission des Deutschen Bundestages fordert Rücknahme der Vorbehaltserklärungen gegen die UN-Kinderrechtskonvention](#)
- [Anfrage zur Arbeitsgruppe "Statusrechtliche Begleitmaßnahmen" des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beantwortet](#)
- [EQUAL- Entwicklungspartnerschaften waren erfolgreich](#)
- [CDU-FDP-regierte Bundesländer wollen bei jedem Antrag auf Prozesskostenhilfe eine Gebühr von 50 Euro erheben](#)
- [Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus](#)
- [Kleinkinder allein im Flughafentransit inhaftiert](#)
- [Aktuelle Rechtsprechung zur Abschiebungshaft](#)
- [Niedersächsisches Innenministerium verhindert weiterhin die Einreise von Gazale Salame](#)
- [Katholischer Bischof äußert scharfe Kritik am staatlichen Vorgehen bei der Beendigung eines Kirchenasyls in Koblenz](#)
- [Anrechnung von Schmerzensgeld auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig](#)
- [Terre des Hommes und Deutsche Welthungerhilfe beklagen Rückgang der deutschen Ausgaben für die Entwicklungspolitik](#)
- [Neue Nachrichten aus einer gewählten Parallelgesellschaft](#)
- [Was macht eigentlich Otto Schily?](#)

Herkunftslandbezogene- / Internationale Meldungen

- [Abschiebung eines äthiopischen Exiloppositionellen erfolgreich verhindert](#)
- [Ranghöchster Richter Äthiopiens vermutlich geflohen](#)
- [Falun-Gong-Anhänger in China nach Folter gestorben](#)
- [Chinesische Behörden gehen gegen Familienangehörige von Dissidenten vor](#)
- [Im Iran wurde erneut ein Mann wegen seiner Homosexualität hingerichtet](#)
- [UNHCR-Erwägungen zum Beginn von Abschiebungen irakischer Staatsangehöriger](#)
- [In Jordanien sitzen Hunderttausende von Flüchtlingen aus dem Irak fest](#)
- [Humanitäre Situation in Sri Lanka verschlechtert sich](#)
- [Folter in tschetschenischen Haftanstalten](#)

Europameldungen

- [Humanitäre Hilfe ist keine Straftat!](#)
- [Innenpolitische Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft](#)
- [Europäische Kommission will Arbeitsplätze in Afrika schaffen](#)
- [Bekämpfungsmaßnahmen der Süd-Nord-Migration im Mittelmeerraum](#)
- [Transsahara-Migration nach Nordafrika und die EU](#)
- Meldungen aus: [Frankreich](#), [Großbritannien](#), [Polen](#), [Schweden](#), [Schweiz](#)

Pro Asyl Presseerklärung 18.12.2006

Todesurteile in Tripolis Pro Asyl fordert die Einstellung aller Kooperationen mit Libyen

PRO ASYL fordert die Bundesregierung auf, während der deutschen EU-Präsidentschaft Initiativen zu ergreifen, alle Kooperationen zwischen der EU und dem Regime in Tripolis im Bereich Asyl und Migration einzustellen.

Mit dem bestätigten Todesurteil gegen die bulgarischen Krankenschwestern und den palästinensischen Arzt muss dem letzten Politiker in der EU klar geworden sein, dass man mit Gaddafi keine Kooperationen eingehen darf.

Asylsuchende und Flüchtlinge werden in Libyen systematisch entrechtet - Europa verschließt bis jetzt die Augen. Willkürliche Verhaftungen, Misshandlungen im Gefängnis und zwangsweise Abschiebungen in Verfolgerländer sind an der Tagesordnung. Über 200 000 Personen wurden in den letzten vier Jahren aus Libyen abgeschoben - mit finanzieller Hilfe der EU-Staaten. Die EU-Justiz- und Innenminister haben im September 2006 Libyen weitere drei Millionen Euro für den Kauf von Patrouillenfahrzeugen und Nachtsichtgeräten zugesagt.

Die Politik, Gaddafi als „Türsteher der Festung Europa“ zu hofieren und die Menschenrechtsverletzungen seines Regimes zu ignorieren, muss beendet werden.
gez. Karl Kopp, Europareferent

Pro Asyl Presseerklärung 21. Dezember 2006

Asylsuchende aus Sri Lanka haben am Frankfurter Flughafen keine Chance

medico international und PRO ASYL kritisieren die Asylentscheidungen als Folge einer politischen Manipulation und fordern Abschiebestopp
Ganze PE beim FR abrufbar oder auf www.proasyl.de

Pro Asyl Presseerklärung 29. Dezember 2006

2006: die höchste Todesrate an den Außengrenzen - kaum noch Asylgesuche PRO ASYL: „Europa trägt maßgeblich Verantwortung für das Massensterben“

„Die Festung Europa steht. Deutschland und die anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union setzen auf Flüchtlingsabwehr um jeden Preis. 2006 ist das Jahr mit der höchsten Todesrate an den europäischen Außengrenzen und einem neuen historischen Tiefstand bei den Asylgesuchen“. So die Jahresbilanz von PRO ASYL zur europäischen Flüchtlingspolitik.

Nach Angaben der spanischen Behörden kamen 2006 circa 6.000 Flüchtlinge und Migranten auf dem Weg von Westafrika zu den Kanarischen Inseln ums Leben. Die Dunkelziffer der Todesfälle an den europäischen Südgrenzen bleibt hoch. „Europa trägt maßgeblich Verantwortung für das Massensterben“, so Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL. Die EU-Staaten seien bereit, elementare Menschenrechtsstandards aufzugeben. Drittstaaten wie Libyen, Marokko, Mauretanien, der Ukraine, der Türkei etc. werde in einer zynischen Arbeitsteilung eine Türsteherfunktion vor den Toren der 'Festung Europa' zugewiesen.

Die Asylzahlen in Deutschland und Europa erreichen einen neuen historischen Tiefstand. In Deutschland wurden 2006 rund 20.000 neue Asylgesuche registriert – der niedrigste Stand seit 1977. Insgesamt verzeichneten die 25 EU-Staaten 2006 weniger als 200.000 Asylanträge.

Die zentrale Frage an die kommende EU-Präsidentschaft Deutschlands ist: Findet eine Gemeinschaft von 27 Demokratien auf das Massensterben an den Außengrenzen eine andere Antwort als militärische Abwehrmaßnahmen, Auslagerung des Flüchtlingsschutzes und fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen? Sie bleibt bei der Lektüre des Programms der deutschen EU-Präsidentschaft 'Europa gelingt gemeinsam' unbeantwortet. Das von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble vorgelegte Programm folgt einer restriktiven Agenda und blendet Menschenrechte und Flüchtlingsschutz aus. „Mehr Grenzschutz, mehr Rückübernahmeabkommen und mehr gemeinsame Abschiebungen bilden die Schlüsselemente auf der Agenda des Bundesinnenministeriums“, so Kopp.

Aus Sicht von PRO ASYL muss die Durchsetzung der Menschenrechte oberste Priorität für die deutsche EU-Präsidentschaft haben: Diese gelten für alle Menschen in Flucht- bzw. Migrationsbewegungen. Flüchtlingen ist der gefahrenfreie Zugang zum EU-Territorium und zu einem fairen Asylverfahren zu gewährleisten. Jegliche Kooperation mit Drittstaaten, in denen die Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht geachtet werden, ist einzustellen. Europa braucht legale Einwanderungsmöglichkeiten, damit Migranten nicht lebensgefährliche Wege beschreiten müssen.

gez. Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL, Vorstandsmitglied von ECRE, Europäischer Flüchtlingsrat

Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen - Schlaglichter:

Im Juli 2006 wurden in Melilla drei Menschen bei dem Versuch erschossen, die Grenzzäune nach Europa zu überwinden. Diese Todesfälle an der spanisch-marokkanischen Grenze sind bis heute nicht aufgeklärt.

Griechenland steht weiterhin im Verdacht, im September 2006 Flüchtlinge ins Meer geworfen zu haben. Mindestens sechs Menschen starben, weil Beamte der griechischen Küstenwache, so die Aussagen Überlebender, rund 40 Menschen, die sie vor der Insel Chios aufgegriffen hatten, ins Meer zurück stießen.

An den östlichen Außengrenzen – nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit – finden völkerrechtswidrige Zurückweisungen von Flüchtlingen in die Ukraine statt. UNHCR berichtete im März 2006 von Kettenabschiebungen. Tschetschenischen Schutzsuchenden, die es in die Slowakei, auf EU-Territorium schafften, wurde entgegen der geltenden Rechtslage der Zugang zum Asylverfahren verweigert. Statt dessen wurden die Betroffenen in die Ukraine zurückgeschickt und von dort weiter in die Russische Föderation abgeschoben.

Seit Mitte 2006 spielt die europäische Grenzschutzagentur Frontex bei den Abfangmaßnahmen weit vor den Toren Europas eine gewichtige Rolle. Flüchtlingsboote werden im Zuge von Frontex-Operationen bereits in internationalen Gewässern aufgebracht und in afrikanische Transit- oder Herkunftsländer zurückverfrachtet. Alleine bei den 'Out of Area'-Einsätzen wurden zwischen August und Dezember 2006 3.500 Flüchtlinge und Migranten auf dem Atlantik oder vor den Küsten Westafrikas aufgegriffen und nach Senegal und Mauretanien zurückgeschickt. (Frontex-Presseerklärung vom 19.12.2006). Wie die Grenzschützer im Frontexverband auf hoher See mit Schutzbedürftigen umgehen, stellt Frontex-Chef Oberst Ilkka Laitinen lapidar klar: „Das sind keine Flüchtlinge, sondern illegale Migranten.“ (Standard vom 21.12.2006)

Ein Bericht von Human Rights Watch vom September 2006 beschreibt, wie der EU- Kooperationspartner Libyen mit MigrantInnen, Asylsuchenden und Flüchtlingen umgeht: Sie werden entrechtet. Willkürliche Verhaftung, Misshandlungen im Gefängnis und zwangsweise Abschiebungen in Verfolgerländer sind an der Tagesordnung. Europa schaut weg.

Italien hat von Oktober 2004 bis Mitte 2006 über 4000 Menschen nach Libyen abgeschoben, und zwar ohne Prüfung der Fluchtgründe.

Über 200 000 Personen wurden in den letzten vier Jahren aus Libyen abgeschoben - mit finanzieller Hilfe der EU. Die EU-Justiz- und Innenminister haben auf einem informellen Treffen am 22. September 2006 in Tampere Libyen drei Millionen Euro für den Kauf von Patrouillenfahrzeugen und Nachtsichtgeräten zugesagt. Als Gegenleistung erhofft sich die EU nach Angaben von Kommissar Franco Frattini mehr Entgegenkommen Libyens bei den Grenzpatrouillen im Mittelmeer.

Pro Asyl Presseerklärung 3. Januar 2007

Schäuble legt Programm zur EU-Ratspräsidentschaft vor PRO ASYL: Obsessiver Abschottungskurs - Menschenrechte und Flüchtlingsschutz sind blinde Flecken

Das von Innenminister Wolfgang Schäuble heute vorgelegte innenpolitische Arbeitsprogramm zur EU-Ratspräsidentschaft verfolgt nach Auffassung von PRO ASYL einen „obsessiven Abschottungskurs“ und blendet Menschenrechte und Flüchtlingsschutz aus. „Mehr Grenzschutz, mehr Rückübernahmeabkommen und mehr gemeinsame Abschiebungen bilden die Schlüsselemente auf Schäubles Agenda“, so Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL.

Schäubles Programm knüpft nahtlos an eine europäische Abwehrpolitik an, die 2006 die bislang höchste Todesrate an den Außengrenzen zu verantworten hatte. Gebetsmühlenhaft wird die „illegale Einwanderung“ als Bedrohungsszenario auf eine Stufe mit dem „internationalen Terrorismus“ gestellt.

„Nur wenn die deutsche Ratspräsidentschaft aufhört, die Themen Asyl und Einwanderung mit repressiver Politik, Terrorismusbekämpfung und organisierter Kriminalität in schändlicher Weise zu vermengen, wird es möglich sein, eine ernsthafte und glaubwürdige Debatte über eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik der Europäischen Union zu führen“, so Kopp.

gez. Karl Kopp, Europareferent

Weitere Informationen zur EU- Ratspräsidentschaft finden Sie auf unserer Homepage www.proasyl.de.

Pro Asyl Presseerklärung, 19. Januar 2007

PRO ASYL begrüßt die Wahl des Begriffes „freiwillige Ausreise“ zum Unwort des Jahres

Als eine Kritik nicht nur am Begriff, sondern an der zugehörigen Praxis deutscher Ausländer- und Flüchtlingspolitik bewertet PRO ASYL die Wahl des Begriffes „freiwillige Ausreise“ zum Unwort des Jahres. Deutsche Ausländerbehörden, Verwaltungsgerichte und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge halten die „freiwillige Ausreise“ in fast jeden Staat dieser Welt für möglich, ungeachtet der Frage, ob dort Verfolgung, Bürgerkrieg oder willkürliche Gewalt herrschen. Dies gilt auch für Staaten wie Afghanistan, den Irak oder Sri Lanka. Wer von der Möglichkeit der „freiwilligen Ausreise“ keinen Gebrauch macht, dem droht entweder die Abschiebung oder er wird mit einer „Duldung“ abgespeist. Zur „freiwilligen Ausreise“ gebracht wird ein Teil der ausreisepflichtigen Ausländer durch die Zwangsinternierung in sogenannten „Ausreiseeinrichtungen“, Lagern mit haftähnlichen Lebensbedingungen. Die deutsche Migrations- und Flüchtlingspolitik ist eine Produktionsstätte von „Unwörtern“, in der Begriffe mit politischer Absicht verbogen und umgearbeitet werden. Lager wurden zu „Gemeinschaftsunterkünften“, ein Gesetz, mit dem Asylsuchenden ein Großteil der Sozialleistungen entzogen wurde, taufte man „Asylbewerberleistungsgesetz“. Bundesinnenminister Schäuble hat den nächsten Begriff eingeführt, der das Zeug zum „Unwort“ hat. Aus dem gescheiterten „Rotationsprinzip“ der deutschen Gastarbeiterpolitik der 60-er Jahre wurde die „zirkuläre Migration“ als ein EU- Modell mit Zukunft. gez. Bernd Mesovic, Referent

Pro Asyl Presseerklärung 23. Januar 2007

PRO ASYL veröffentlicht Untersuchung zur Qualität von Asylverfahren: Elementare Mängel bei Anhörung und Entscheidung Lückenlose Kontrolle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gefordert

Die Asylananhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist das Kernstück des Asylverfahrens. Mit dem Interview und der daraus folgenden Entscheidung werden entscheidende Weichen gestellt: Für einen Schutz in Deutschland oder in Richtung Abschiebung. Eine von PRO ASYL in Auftrag gegebene Studie hat sich jetzt mit der Qualität der Entscheidungspraxis des Amtes bei eritreischen Asylantragstellern beschäftigt. 77 Verfahren aus den letzten sechs Jahren standen auf dem Prüfstand der Autorin Dr. Ines Welge. Das Ergebnis: Die Qualität ist desolat. Es mangelt an Kontrolle. PRO ASYL fordert nun Konsequenzen. Für absolut inakzeptabel hält PRO ASYL, dass in zahlreichen Verfahren die Person, die die jeweiligen Asylsuchenden anhört und diejenige, die über den Antrag entscheidet, nicht identisch sind. Auf diese Weise

entscheidet jemand, der den Asylantragsteller niemals gesehen hat, auf der Basis eines Protokolls, das er nicht selbst geführt hat. Glaubwürdigkeit kann nicht allein nach Aktenlage beurteilt werden. Dass es dennoch geschieht – zumeist zum Nachteil der Betroffenen – ist skandalös.

Weitere elementare Mängel:

- In der überwiegenden Zahl der Fälle bestehen die Bescheide fast nur aus allgemeinen Textbausteinen zur Rechtsprechung und zum Herkunftsland. Die Befassung mit dem individuellen Schicksal von Asylsuchenden beschränkt sich oft auf wenige Sätze.
- Ein Teil der Bundesamtsbediensteten lässt Länderkenntnis vermissen, obwohl das Bundesamt über eine eigene umfangreiche Herkunftsländerdokumentation verfügt.
- Nicht selten wird gegen zentrale Verfahrensgrundsätze verstoßen, so gegen die sogenannte „Vorhaltepflicht“. Festgestellt wurde im Rahmen der Untersuchung, dass ablehnende Asylentscheidungen auf angebliche Widersprüche gestützt wurden, die den Betroffenen niemals zu Stellungnahme vorgehalten worden waren – ein grober Verstoß gegen Verfahrenspflichten.
- Bei Opfern sexueller Gewalt erfolgt z.T. keine sensible Aufklärung des Sachverhaltes. Obwohl es beim Bundesamt Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung gibt, werden sie nicht in allen Fällen beigezogen. Dieses Verhalten bleibt im Amt unbeanstandet.
- In Verfahren, in denen Asylsuchendeangaben, noch sichtbare Folterspuren am Körper zu tragen, wurden keine medizinischen Gutachten zur Ursache eingeholt. So wird Folter ignoriert und bagatellisiert.
- In vielen Asylentscheidungen wird bereits bei der Zusammenfassung des vorgetragenen Sachverhaltes einseitig und unfair gearbeitet. Was sich im Protokoll noch findet, fehlt in der Entscheidung.

PRO ASYL-Referent Bernd Mesovic: „Wer solch mangelhafte Arbeit zulässt, dem ist vorzuwerfen, dass er es mit dem Grund- und Menschenrecht auf Asyl nicht allzu ernst meint.“ PRO ASYL hat die Untersuchung dem Bundesamt und den Verwaltungsgerichten zur Verfügung gestellt. Von der Leitung des Bundesamtes fordert PRO ASYL jetzt Konsequenzen, u.a. durch eine lückenlose Kontrolle aller Bundesamtsentscheide, bevor sie das Amt und seine Außenstellen verlassen.

gez. Bernd Mesovic, Referent

Hinweis: Die „Untersuchung zur Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Fällen eritreischer Asylantragsteller“ findet sich auf der Homepage von PRO ASYL

PRO ASYL –Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
Pressemitteilung 25. Januar 2007

Aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit PRO ASYL und Aktion Mensch veröffentlichen Broschüre zu Flucht und Asyl Aktionen während der Internationalen Woche gegen Rassismus geplant

Leben im Niemandsland – so lautet der Name einer Broschüre, die PRO ASYL und die Aktion Mensch im Rahmen des Gesellschafter-Projektes herausgegeben haben. Fundiert und leicht verständlich informiert das Heft über die Lebenssituation verfolgter Menschen und vermittelt Basisinformationen zu den Themen Flucht und Asyl. Damit ist die Publikation gut geeignet für Veranstaltungsreihen und Unterrichtsstunden. Außerdem soll sie dazu beitragen, Vorurteile abzubauen, Flüchtlinge stärker als Teil unserer Gesellschaft wahrzunehmen und sich für ihre Belange einzusetzen. Eine gute Gelegenheit, sich aktiv für eine Gesellschaft ohne Fremdenfeindlichkeit einzusetzen, bietet die Internationale Woche gegen Rassismus vom 17. bis 25. März. Gemeinsam rufen PRO ASYL und Aktion Mensch dazu auf, diese Woche für Aktionen zu nutzen, die Begegnungen und Berührungspunkte mit Flüchtlingen und Migranten schaffen. Die DIN A 4-Broschüre kann bei PRO ASYL kostenlos bestellt oder von der Homepage herunter geladen werden. Weitere Infos unter www.proasyl.de und www.dieGesellschafter.de

Über das Gesellschafter-Projekt der Aktion Mensch

Seit Frühjahr 2006 meldet sich die Zivilgesellschaft in der Frage zur Zukunft der Gesellschaft eindrucksvoll zu Wort: Mehr als 700.000 Besucher haben auf der Internetseite dieGesellschafter.de mehr als 80.000 Beiträge und Kommentare rund um die Frage "In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?" abgegeben. Hinter dem Gesellschafter-Projekt stehen die Aktion Mensch und zahlreiche Verbände und Organisationen – darunter die Wohlfahrtsverbände und das ZDF. Weitere Infos auf der Projektplattform dieGesellschafter.de
Kontakt: Aktion Mensch, Christian Schmitz, Stellv. Pressesprecher, Telefon: 0228 20 92-364, Mail: christian.schmitz@aktion-mensch.de

Mail: proasyl@proasyl.de

„Menschenrechte an der Südgrenze 2006“ Aus dem Bericht der spanischen Flüchtlingsorganisation Asociación Pro Derechos Humanos de Andalucía (APDHA), Januar 2007

Todesopfer:

Im Jahr 2006 hat sich die Zahl der Todesopfer der „heimlichen Einwanderung“ an den spanischen Südgrenzen gegenüber 2005 verdreifacht. 1.167 Fälle und ihre Umstände hat APDHA einzeln dokumentiert, davon ereigneten sich 118 an der marokkanisch-andalusischen Grenze (einschließlich Ceuta und Melilla). Knapp 80% (930) der Toten und Verschwundenen stammten aus der Subsahara, 136 aus den Maghreb-

Staaten, 100 (die Zahl steigt gegenüber den Vorjahren auffallend) Menschen aus der Westsahara und eine Person aus Asien.

Unter Einbeziehung zahlreicher Informationsquellen – einschließlich in der Westsahara, dem Senegal und Mauretanien – kommt APDHA auf ein Schätzung von insgesamt 7.000 Todesopfern. Die Kanarische Regierung hat die Zahl der Toten auf etwa 6.000 geschätzt. 800 tote Flüchtlinge wurden zwischen Nordafrika und den Kanaren aus dem Meer geborgen, nachdem ihre Boote gekentert waren.

Melilla: APDHA kritisiert, dass weder die gewaltsamen Todesfälle der Flüchtlinge am Grenzzaun vom Herbst 2005 noch die aus 2006, seitens der spanischen Behörden bislang aufgeklärt worden seien.

Festnahmen:

Mehr als verdreifacht hat sich auch die Zahl der Festnahmen/Aufgriffe von Flüchtlingen auf beiden Seiten der Südgrenze: In 2006 waren es 47.102 (11.781 in 2005), davon allein 33.126 auf den Kanarischen Inseln, 6.976 rund um Gibraltar (einschließlich Melilla und Ceuta) und 7.000 in afrikanischen Küstengewässern. Von letzteren wurden wiederum etwa 3.900 Menschen über Frontex-Einheiten aufgegriffen, die anderen 3.100 von Marineeinheiten aus Marokko, Mauretanien, Senegal oder den Kapverden. In Andalusien ist die Zahl der Aufgegriffenen minimal gesunken, was APDHA auf den verstärkten Einsatz des Grenzüberwachungssystems SIVE zurückführt. Unter den Betroffenen dort sind vornehmlich Menschen aus den Maghrebstaaten.

Abkommen mit Drittstaaten/Abschiebungen:

Der sogenannten Flüchtlingsboot-Krise versucht Spanien u.a. über bilaterale (Rückübernahme-)Abkommen mit den Herkunftsländern der Flüchtlinge Herr zu werden: Gegen Lieferung von Technik und Personal (zur Grenzsicherung) und Wirtschaftshilfen nehmen Guinea, Gambia, Senegal, Marokko und Mauretanien ihre in Spanien als „Illegale“ aufgegriffenen Landsleute seit 2006 zurück.

Vom 1. Januar bis zum 30. Oktober 2006 hat Spanien 4.864 in den Senegal, 3.891 von Melilla aus nach Marokko, 1.018 von anderen Orten aus nach Marokko, 354 nach Mali, 303 nach Mauretanien, 110 nach Guinea Bissau und 95 Personen nach Nigeria abgeschoben. Die Abschiebe- und Rückführungskosten betragen für ganz Spanien in 2006 über 45.000.000 Euro. Für 2007 sind 33 Mio veranschlagt, der Etat kann laut Innenministerium aber jederzeit nach Bedarf erhöht werden.

Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen in Marokko:

APDHA kritisiert scharf die jüngsten Razzien, rassistischen Übergriffe, schweren Misshandlungen an Flüchtlingen und deren illegalen Abschiebungen an die algerische Grenze seitens der marokkanischen Behörden. Mindestens ein Drittel der nach Oujda verbrachten Menschen seien vom UNHCR bereits als Flüchtlinge anerkannt, im Asylverfahren oder im Besitz gültiger Reisedokumente. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang auch die Passivität bzw. mangelnde Möglichkeit zur Schutzgewährung, des UNHCR in Rabat.

Marokko hat auch seinen – sowieso seit jeher repressiven – Umgang mit Menschen in der Westsahara im letzten Jahr besorgniserregend verschärft. Vor allem junge Männer fliehen zunehmend aus der Westsahara nach Spanien. Viele von ihnen erzählen von schweren Misshandlungen durch marokkanische Sicherheitsbehörden und Folter in Haft und weisen entsprechende Spuren an ihren Körpern auf. Einige erhielten Asyl in Spanien.

Grenzabschirmungskoperationen :

Inzwischen bestehen zahlreiche Grenzüberwachungsprogramme und Fluchtverhinderungsprojekte zwischen Nordafrika und Südspanien, innerhalb derer verschiedene europäische und afrikanische Staaten – in erster Linie mit militärischen Mitteln – kooperieren: Frontex (seit August 2006 auch auf den Kanaren installiert), „Atlantis“, „Seepferdchen“ (gehört zu AENEAS) „Edelwachposten“... Bei den meisten Projekten stellen die europäischen Staaten (vor allem Spanien und Italien) die Technik (Boote, Hubschrauber etc.) und einen Teil des Personals (z.B. Guardia Civil). Mal mehr mal weniger militärisch strukturiert und orientiert werden die Seegrenzen und -strecken zwischen Afrika und Spanien auf „illegale Migranten“ abgesehen und deren Aus- bzw. Einreise nach Möglichkeit verhindert. (Details zur militärischen Ausstattung und zur Zielrichtung der einzelnen Programme finden sich im APDHA-Bericht) – Bei aller Kritik räumt die APDHA auch ein, dass solche Überwachungsmechanismen im letzten Jahr vielen Menschen das Leben gerettet haben: Militärboote hatten Flüchtlingsboote in Seenot rechtzeitig geortet.

Internierungslager :

In ganz Spanien gibt es 10 „offizielle“ Internierungslager (Centro de Internamiento de Extranjeros, CIE) für Ausreisepflichtige – die meisten auf den Kanaren und in Andalusien –, bei denen es sich überwiegend um ehemalige Gefängnisgebäude handelt. Daneben gibt es noch einige inoffizielle, wie z.B. das auf der Isla Paloma vor Tarifa (Andalusien). Die „inoffiziellen“ entsprechen noch weniger als die meisten anderen einem humanitären und menschenrechtlichen Standard. Da sie „geheim“ und angeblich nonexistent sind, ist ein Zugang zu ihnen – selbst seitens des Roten Kreuz – so gut wie unmöglich. Vor allem auf den Kanaren wurden einige neue Lager „improvisiert“, die Unterbringungssituation ist teilweise katastrophal. Längstens darf eine Person 40 Tage in einem CIE festgehalten werden. Wenn ihre Identität bis dahin nicht festgestellt werden konnte oder die Abschiebung aus anderen Gründen nicht möglich ist, wird sie entlassen, allerdings ohne jegliches Papier oder Anrecht auf Unterbringung, Arbeit, medizinische Versorgung. An dieser Stelle übergibt der Staat die Verantwortung an karitative Einrichtungen und NGO. Im APDHA-Bericht ist nichts zu lesen von Fristüberschreitungen. Tatsächlich scheinen die Betroffenen nach 40 Tagen wieder frei gelassen

zu werden. Dafür werden Zustand, Zugangsmöglichkeiten, Versorgung und Menschenrechtssituation der meisten CIE stark kritisiert:

- kein oder nur sehr eingeschränkter Zugang seitens Flüchtlingsorganisationen, keine Kontrolle durch neutrale Beobachter
- keine oder zu wenige Dolmetscher und Anwälte
- keine oder mangelnde Aufklärung über die eigenen Rechte
- die Lagerinsassen sind der Willkür und Gewalt der Wächter ausgesetzt. Immer wieder wird von sexuellen Übergriffen und körperlichen Misshandlungen berichtet.
- Willkürliche Verweigerung von Erlaubnissen zu Besuchen seitens Familienangehöriger
- Unwürdige Unterbringungsbedingungen (heruntergekommene Gebäude, keine Bewegungsfreiheit, keine Heizung/Klimaanlage, zu wenig Decken...)
- Trennung von Eltern und minderjährigen Kindern

Vor allem das CIE in Malaga („Hotel Capuchinos“) hat in jüngster Zeit für viel Aussehen gesorgt, als schwerwiegende Fälle von sexuellem Missbrauch an weiblichen Lagerinsassen durch Polizisten der Nationalpolizei bekannt wurden.

Demgegenüber sind die Bedingungen in den Centros de Estancia Temporal de Inmigrantes, CETI (Temporäre Aufnahmelager für Immigranten), z.B. in Melilla und Ceuta laut APDHA besser. Die Zentren sind offen, die „Insassen“ dürfen sich frei im ganzen Gebiet der Autonomie bewegen, Familien können zusammenwohnen, es gibt Bildungs- und Integrationsprogramme.

Seinem Bericht fügt die APDHA ein Manifest der Plattform für Menschenrechte und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit „Wir sind alle Migranten“ an.

Gez. Kerstin Böffgen, Pro Asyl, 18. Januar 2007

31 Jan 2007, Hessischer Flüchtlingsrat

Niedersächsische Änderungsanträge zum ZuwG

Das Land Niedersachsen hat im Bundesrat drei Anträge zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes eingebracht. In allen Anträgen geht es nicht um die Umsetzung der fälligen EU-Richtlinien, sondern größtenteils um Verschärfungen der Gesetzeslage und um einige geringfügige Verbesserungen. Zudem beantragt Niedersachsen, auf die gesetzliche Bleiberechtsregelung zu verzichten, da man die Ziele ja durch den IMK-Beschluss erreichen könne. Allerdings möchte Niedersachsen, um die Sozialkassen zu schonen, Geduldeten nach einem Jahr Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung ermöglichen. Die Dokumente im einzelnen:

1. Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung für Geduldete nach einem Jahr:
http://www.bundesrat.de/cln_051/sid_F969B1FBD2AD2EC6F9447D7A57EB2513/SharedDocs/Drucksachen/2007/0001-0100/37-07_templateId=raw,property=publicationFile.pdf/37-07.pdf

2. Verzicht auf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung:
http://www.bundesrat.de/cln_051/SharedDocs/Drucksachen/2007/0001-0100/39-07_templateId=raw,property=publicationFile.pdf/39-07.pdf

3. Diverse Änderungen des AufenthG und des AsylbLG, darunter Verschärfungen:

- Ausschluss von Geduldeten und Gestatteten von Leistungen nach §2 AsylbLG
- Ingewahrsamnahme für 24 h durch die Ausländerbehörden zwecks Vorführung beim Haftrichter oder "Vorbereitung von Maßnahmen zur Identitätsaufklärung" oder zur Passbeschaffung
- Integration wird nicht mehr nur "gefördert", sondern auch explizit "gefordert"
- Ermessenausweisung bei Nichtintegration (besonders schöne Formulierung: Diejenigen, die Familienangehörige "in verwerflicher Weise" davon abhalten, sich zu integrieren)
- Zwingende Nichtverlängerung der AE bei wiederholter Verletzung der Integrationspflichten, selbst bei Anspruch auf AE Nichtverlängerung, außer der Betroffene weist Gegenteiliges nach
- Kein besonderer Ausweisungsschutz für jugendliche Serienstraftäter (Lex Mehmet)
- Ehegattennachzug ab 18, deutsche Sprachkenntnisse vorausgesetzt, kein Verdacht auf Scheinehe oder Zwangsehe
- Eingeständige AE für den Ehepartner erst nach 4 Jahren Ehe Verbesserung:
- Möglichkeit der Erteilung einer AE an integrierte Heranwachsende Geduldete oder Gestattete nach 8 Jahren Aufenthalt
- Herabsetzung der Zugangsvoraussetzungen für Hochqualifizierte
http://www.bundesrat.de/cln_051/SharedDocs/Drucksachen/2007/0001-0100/36-07_templateId=raw,property=publicationFile.pdf/36-07.pdf

gez. Timmo Scherenberg

Gesellschaft für Arbeit, Beratung und Integration Potsdam mbh (GABI): 0331 – 280 14 06
Projekt kommunales Berufsintegrationsnetzwerk für MigratInnen: 0331 – 871 23 85

Ausländerbeauftragte der Kommunen und Kreise - Deutschkurse nach der neuen Bleiberechtsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,
unsere Gesellschaft hat die Möglichkeit, die von der neuen Bleiberechtsregelung betroffenen Asylbewerber und Flüchtlinge durch ein Kursangebot zu unterstützen.
Das Kursangebot ist Teil des von der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft (BBAG e.V.) koordinierten EQUAL-Projektes „INCLUSION - Integrationsnetzwerk für MigrantInnen im Land Brandenburg“ und wird im Rahmen des Teilprojektes unserer Gesellschaft durchgeführt. Es wurde in dieser Form aufgrund der Bleiberechtsregelung zusätzlich in das Projekt mit aufgenommen.
Der Kurs umfasst 50 Unterrichtsstunden. Er umfasst im wesentlichen Deutsch als Fremdsprache, mit A2 Abschluss, aber auch Hilfe zur Berufsfindung (Lebenslauf, Bewerbung). Die Verteilung der Stunden ist frei wählbar, sollte aber sinnhaft und regelmäßig sein. Die Kurse können ab Anfang März beginnen.
Teilnehmer kann jeder Asylbewerber sein, es gibt grundsätzlich keine besonderen Bestimmungen bezüglich seines Status. Wenn neben den von der Bleiberechtsregelung betroffenen auch andere am Kurs teilnehmen ist das kein Problem. Der Kurs sollte mindestens 12 Teilnehmer umfassen, geringere Teilnehmerzahlen sind u.U. möglich, dies bedarf der Rücksprache.
Lehrer kann jeder erfahrene Pädagoge sein. Der Lehrer erhält nach Rechnungslegung eine Vergütung von uns von 18 €/Unterrichtsstunde. Der Lehrer führt eine Teilnehmerliste und sorgt für die Vollständigkeit der Teilnehmerunterlagen.
Es ist möglich in jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis einen Kurs anzubieten. Voraussetzungen sind, dass sich vor Ort ein Ansprechpartner findet, bei dem sich die Teilnehmer melden und der für uns den Kontakt zu einem geeigneten Lehrer herstellt sowie einen kostenfreien Raum organisiert.
Soweit in aller Kürze. Bitte entschuldigen sie im Interesse dieser Kürze den etwas administrativen Stil. Eventuelle weitere Unterstützungsmöglichkeiten sind mit dem Bundesministerium noch in Verhandlung.

Mit freundlichen Grüßen
Kilian Kindelberger, Projektleiter